

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Lahn-Dill-Kreises
zum 31. Dezember 2021



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragraphenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit "a. F." (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Interne Revision (14.2)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	9
2 Grundsätzliche Feststellungen	10
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landkreises	10
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Landkreises	10
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	11
2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	13
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung	14
3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts	14
3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	15
3.2 Art und Umfang der Prüfung	15
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
4.1.1.1 Buchführung	17
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme	18
4.1.1.3 Inventur und Inventar	19
4.1.2 Jahresabschluss	20
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	20
4.1.4 Rechenschaftsbericht	22
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	23
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	23
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	24
4.3.1 Vermögensrechnung	24
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	24
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	25
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	29
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	29
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	29
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	33

5.3.1	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	33
5.3.1.1	Einhaltung Ergebnishaushalt	33
5.3.1.2	Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	34
5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr	35
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite	37
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	37
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr	38
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung	38
5.3.5	Kreis- und Schulumlage	39
5.3.5.1	Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes	39
5.3.5.2	Bemessung und Abrechnung der Schulumlage	39
5.3.6	Prüfung von Auftragsvergaben	40
5.4	Weitere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Berichtsjahr	41
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	44
6.1	Prüfungsurteile	44
6.1.1	Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht	44
6.1.2	Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	44
6.2	Grundlage für die Prüfungsurteile	45
6.2.1	Grundlagen für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht	45
6.2.2	Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	45
6.3	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	46
6.3.1	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht	46
6.3.2	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	46
6.4	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	47
6.4.1	Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts	47
6.4.2	Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	49
6.5	Schlussbemerkungen	50
	Anlage/n zum Schlussbericht	51

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AG	Aktiengesellschaft
AWLD	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
BGBI	Bundesgesetzblatt
ERP(-Verfahren)	Enterprise Resource Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. April 2021 (GVBl. S. 229)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. Nr. 6)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HBeiVO	Hessische Beihilfeverordnung vom 5. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22. Juni 2023 (GVBl. S. 414)
HFAG	Hessisches Gesetz zur Regelung des Finanzausgleiches vom 23. Juli 2015, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2022 (GVBl. S. 750)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2024 (BGBI. I S. 120)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)
HKO	Hessische Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HMdl	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Hj.	Haushaltsjahr
HSGB	Hessischer Städte- und Gemeindebund

HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 12. Juli 2021 (GVBl. S. 338)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KDZ	Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau
KIPG	Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm vom 25. November 2015, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 636)
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
S.	Seite
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung (integriertes betriebswirtschaftliches ERP-Verfahren vorrangig für mittelständische bis große Unternehmen, um die einzelnen Unternehmensbereiche integriert zu steuern und zu verwalten)
SGB (II)	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152).
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen; von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur
Tz.	Teilziffer
u. a.	unter anderem
UhVorschG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Unterhaltsausfallleistungen; Neubekanntmachung vom 17. Juli 2007; zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 22. Mai 2022 (BGBl. S. 760)

v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Anzahl der gearbeiteten Stunden, geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Erwerbstätigen)
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Kreisausschuss grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Der Kreisausschuss hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2021 als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 52 Abs. 2 HKO nach den Bestimmungen der §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO durchgeführt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landkreises

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Landkreises zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Landkreises

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage des Lahn-Dill-Kreises getroffen:

A. Das Haushaltsjahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **7.030.502,15 €** ab.

Davon entfallen

auf das ordentliche Ergebnis	6.439.751,49 €	und
auf das außerordentliche Ergebnis	590.750,66 €	

Mit dem erzielten Jahresüberschuss wurde das prognostizierte Ergebnis aus der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021¹ - **242.416,00 € (Überschuss)** - überschritten. Die Gründe für die Verbesserung des Jahresergebnisses um insgesamt rund **6.788 T€** wurde in den Ziffern 8.2.1.2 „Erläuterungen zu den wesentlichen Plan- / Ist-Abweichungen“ des Jahresabschlusses des Lahn-Dill-Kreises für das Jahr 2021 eingehend dargelegt.

B. Das Eigenkapital des Lahn-Dill-Kreises hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.030.502,15 € auf nunmehr **136.619.598,57 €** erhöht.

C. Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 68.714.608,25 € getätigt. Demgegenüber stehen geplante Investitionen im Investitionsprogramm 2021 in Höhe von 49.149.182,00 €. Die Differenz wird im Wesentlichen mit höheren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (realisierte Investitionen nach Verzögerungen beim Bau des Schulzentrums Wetzlar) erklärt.

¹ Anpassung zum Haushaltsplan 2021 vom 7. Dezember 2020

Das Anlagevermögen unterliegt einer durchschnittlichen Abschreibungsquote von 2,75 %. Die Investitionsquote liegt bei 10,88 %. Somit ist der Vermögenszuwachs höher als der mit der Abschreibung erfasste Werteverzehr.

E. Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2021 von 52.797.542,29 € auf 53.697.889,83 € erhöht.

F. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) 15,24 %

G. Analog der Vorjahre sind die aufkommensstärksten Quellen bei den ordentlichen Erträgen auch in 2021 die Steuern und steuerähnlichen Erträge mit einem Anteil von 47,03 %, die (außer einem geringen Anteil für Jagd- und Fischereisteuer) nahezu ausschließlich auf die Kreis- und Schulumlage entfallen.

H. Der größte Posten bei den ordentlichen Aufwendungen sind entsprechend der Feststellungen aus den Vorjahren erneut die Transferaufwendungen mit 165.739.144,63 €, deren Anteil sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr (46,04 %) auf 42,24 % vermindert hat.

I. Die Anzahl der bei dem Lahn-Dill-Kreis Beschäftigten hat sich im Jahre 2021 (per 31. Dezember 2021) gegenüber dem Vorjahr um die Anzahl 3 auf 1.151 Beschäftigte, die tatsächlich besetzten Stellen auf 877,71 VZÄ gegenüber 865,39 VZÄ in 2020, erhöht.

Die tatsächlichen Personalaufwendungen belaufen sich für das Jahr 2021 auf 58.063.079,66 €.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Lahn-Dill-Kreis:

A. Für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Teilnahme an verschiedenen Programmen und Maßnahmen des Landes Hessen und des Bundes weist der Lahn-Dill-Kreis seit dem Jahresabschluss 2018 weiterhin ein positives Eigenkapital aus.

B. Für die Folgejahre

Aufgrund der ansteigenden Inflation, auch bedingt durch die Auswirkungen des Anfang 2022 beginnenden Russland-Ukraine-Krieges, wird eine Steigerung des Leitzinses, eine damit einhergehende Verteuerung der Investitionsvorhaben und eine allgemeine Verschlechterung der Konjunkturlage in Europa erwartet. Das Kreditportfolio wurde gegen mögliche Kreditänderungsrisiken abgesichert. Eine Gefährdung der Kreditversorgung der Kommunen wird nicht erwartet.

C. Corona-Pandemie

Das Land Hessen hat wie die Landesregierungen der anderen Bundesländer durch Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz Maßnahmen zur Bekämpfung der im Jahr 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie veranlasst. Die Umsetzung und Durchsetzung dieser Regelungen war wesentliche Aufgabe des Lahn-Dill-Kreises. Zur Koordinierung wurde ein abteilungsübergreifend agierender Verwaltungsstab als Teil der Gefahrenabwehr einberufen. Ab Mitte Dezember 2020 standen erste Impfstoffe zur Verfügung. Gemäß des Infektionsschutzgesetzes und des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes wurde der Lahn-Dill-Kreis mit Einsatzbefehl vom 23. November 2020 mit dem Aufbau und Betrieb eines Impfzentrums, dessen Inbetriebnahme im Februar 2021 erfolgte, beauftragt. Mit diesen und den nach erfolgter Schließung des Impfzentrums im September 2021 gewährleisteten niedrigschwelligen Impfangeboten hat der Lahn-Dill-Kreis die niedergelassenen Ärzte maßgeblich bei der Pandemiebekämpfung unterstützt. Die Kosten für den Betrieb des Impfzentrums und die Impfabambulanzen wurden vom Land Hessen weitestgehend erstattet.

D. Das Aufkommen aus Kreis- und Schulumlage für den Landkreis ist im Wesentlichen von der Entwicklung des gemeindlichen Gewerbesteueraufkommens und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer abhängig. Insoweit ist auch der Landkreis indirekt von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage seiner Städte und Gemeinden abhängig, die ihrerseits dadurch in hohem Maße konjunkturellen Schwankungen unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind. Diese Tatsachen stellen ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko für kommunale Familien, insbesondere für die Stabilität und Planbarkeit künftiger Haushalte dar.

E. Der Lahn-Dill-Kreis ist neben seiner eigenen Kreisverwaltung (Kernverwaltung) an Betrieben und Unternehmen beteiligt, die zahlreiche Dienstleistungen erbringen. Auch bei den Beteiligungen werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges Einfluss auf deren wirtschaftliche Entwicklung haben. Der Lahn-Dill-Kreis geht davon aus, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften stabil bleibt, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, zukünftig Rückstellungen für Verlustübernahmen bilden zu müssen.

F. Der Eigenbetrieb AWLD ist verpflichtet, für die Abfallentsorgungsanlage Aßlar (Deponie) aufgrund von Rekultivierungsverpflichtungen Rückstellungen aufzubauen. Für die Bewertung der Rückstellungen wird mit einer Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 gerechnet. Sofern eine frühere Rekultivierungsverpflichtung eintritt und zu diesem Zeitpunkt durch den Eigenbetrieb die notwendigen Rückstellungen noch nicht in entsprechender Höhe gebildet wurden, wird auf eine mögliche finanzielle Verpflichtung zu Lasten des Lahn-Dill-Kreises hingewiesen.

G. Auch aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG), bis spätestens 2022 Anträge, Nachweise und Berichtspflichten an Bund, Länder und Kommunen online abwickeln zu können, unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Zur Risikominimierung wurden verschiedene organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Lahn-Dill-Kreis zutreffend wider.

Entgegen unserer Ausführungen an dieser Stelle in den vergangenen Berichten, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresabschlüsse weltpolitische Geschehnisse noch nicht Gegenstand der Rechenschaftsberichte sein konnten, werden im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 insbesondere die eingetretenen Auswirkungen des seit Anfang 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieges (Steigerung der Inflation, Lieferengpässe, erforderliche Aufnahme von Flüchtlingen), bereits sehr konkret benannt.

2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wie in den Jahren zuvor, wird auch 2021 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss unter Kapitel 8, Teilziffer 2.2. erläutert, wie sich die Vermögenssituation des Lahn-Dill-Kreises im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr verändert und sich das Eigenkapital seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2001 entwickelt hat.

Seit dem Jahr 2018 weist der Lahn-Dill-Kreis wieder ein positives Eigenkapital aus, dass auch in 2021 weiter aufgebaut werden konnte. Die Gründe hierfür wurden unter Tz. 8.2.1.2 des Rechenschaftsberichts (Anlage zum Jahresabschluss) benannt. Den gewährten Hilfen aus dem Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ in 2018 und 2019 stehen die Verpflichtungen gegenüber, den Ergebnis- und Finanzhaushalt ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO auszugleichen, die Vorgaben nach § 105 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO zu beachten sowie ab dem Haushaltsjahr 2019 die Auszahlungen der ordentlichen Tilgungen und den Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und insoweit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden.

Die **Zahlungsverpflichtungen** des Landkreises nach Maßgabe des **Hessenkassengesetzes** an das genannte Sondervermögen belaufen sich jährlich auf 25,00 € je Einwohner und somit gemäß Bescheid auf insgesamt **60.750.000,00 €**, die in den Jahren 2019 bis 2028 zu zahlen sind. Der Betrag wurde in der Vermögensrechnung in voller Höhe als Eigenbeteiligung Hessenkasse in den sonstigen Verbindlichkeiten zutreffend bilanziert und beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf eine Summe von ca. 41,76 Mio. €.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben. Die sich auf § 128 Abs. 1 HGO stützenden Gegenstände dieser Prüffelder werden im Folgenden dargestellt.

3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Für die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Kreisausschuss durch Beschluss vom 22. Juni 2022 (Beschlussvorlage Nr. 126/2022 vom 14. Juni 2022) aufgestellt und liegt uns seit 20. Februar 2023 prüfungsfähig vor.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstand waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 des Landkreises.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr, vor allem die Einhaltung des Haushaltsplans und der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 HGO) sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Auf die einzelnen Gegenstände dieses Prüfungsfeldes wird im **Abschnitt 5** dieses Berichts eingegangen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Lahn-Dill-Kreises vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen. Soweit wir zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im bzw. für das Berichtsjahr fachliche Prüfungen einzelner Aufgaben- bzw. Geschäftsbereiche der Verwaltung durchgeführt haben, sind berichtsrelevante Erläuterungen dazu unter den Feststellungen zur Haushaltswirtschaft (Tz. 5) enthalten.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von November 2023 bis Mai 2024 durch die Prüfer Ilka Heise, Stefan Kraft und Martin Ruhe.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 15. September 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Lahn-Dill-Kreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Herr Landrat Wolfgang Schuster hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 am 31. Juli 2024 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des Landkreises enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 *Buchführung*

Die Bücher des Lahn-Dill-Kreises werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes, auch wenn die auf der Pilotphase der Doppik (2003) basierende Version im Haushaltsjahr 2021 unverändert Anwendung fand und dieser nicht der für das Berichtsjahr gültigen Fassung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR; Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 30. Juli 2021) entspricht.

Die in den Vorjahren an dieser Stelle von uns thematisierte erforderliche Umstellung der Sachkonten auf die Systematik der geltenden Fassung der KVKR, um eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung sicher zu stellen, wurde nunmehr von der Verwaltung, wie zugesagt, mit der erfolgten Ablösung des SAP R/3 Systems durch SAP S/4 HANA zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 umgesetzt.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unseren anhand von Stichproben gewonnen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr mit dem ERP-Verfahren SAP der SAP SE mit Sitz in Walldorf. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (2023) die Programmversion SAP ERP 2006 [Release ERP 6.0 (mit EHP 8)]. Das eingesetzte Produktivsystem wird bei der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, gehostet.

Produktiv genutzt werden zum Prüfungszeitpunkt die Module / Funktionen Finanzbuchhaltung (FI) mit Anlagenbuchhaltung (FI-AA), Controlling (CO), Personalwesen (HR), Logistik / Bestellwesen (MM) und zum Zwecke der Abbildung des produktbezogenen Haushalts das Projektsystem (PS).

Über die auch für den Lahn-Dill-Kreis relevanten Ergebnisse der in 2020 erfolgten IT-Systemprüfung bezüglich der Anwendung SAP im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill zum 31. Dezember 2019 durch die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Schüllermann & Partner AG, nachfolgend auch SWS) bzw. die Firma SITACS, Frankfurt am Main, und die seitens der Verwaltung bzw. des von ihr beauftragten SAP-Providers (Nagarro ES GmbH) erfolgten Umsetzungen und Behebungen festgestellter Mängel verweisen wir auf unsere Schlussberichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020.

Die weiterhin erforderliche Überarbeitung, des aus dem Jahr 2009 unverändert bestehenden Berechtigungskonzeptes für die SAP-Nutzer war nach Angabe der Verwaltung mit der Umstellung auf SAP S/4 HANA und somit zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 vorgesehen, ist jedoch zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschluss 2021 und der Ausfertigung dieses Schlussberichtes jedoch noch nicht erfolgt.

Auch wenn wir als Prüfung die Gründe für die bisher noch ausstehende Überarbeitung des Berechtigungskonzeptes zum jetzigen Zeitpunkt, die insbesondere in nicht von der Verwaltung zu vertretenden personellen Engpässen der Fachabteilung, aber auch der Umstellung der ERP-Software auf das Nachfolgeverfahren SAP S/4 HANA liegen, nachvollziehen können, verweisen wir auf unsere Ausführungen im Vorjahr an dieser Stelle und die Tatsache, dass ein nutzerbezogenes Berechtigungskonzept jedenfalls für das Verfahren SAP S/4 HANA zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Buchführung unerlässlich und dringend aufzustellen ist. Auf § 33 Abs. 5 GemHVO und Ziff. 6 des BMF-Schreibens „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ vom 28. November 2019 (Ziff. 6 – IKS) weisen wir hin.

Darüber hinaus auf die aus Datenschutzgründen erforderliche Trennung des bisher erfolgenden gleichzeitigen Betriebs der SAP-Module HCM (Personalwirtschaft) und FI (Financials - Finanzbuchhaltung) im Mandanten 100 sowie die Einrichtung eines eigenständigen Mandanten für das Modul HCM, die im Zuge des Systemwechsels ebenfalls aufgegriffen werden sollte.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO in der Regel alle drei bis fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Die Inventurrichtlinie des Lahn-Dill-Kreises ist zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten und sieht ein rollierendes System in einem fünfjährigen Turnus vor, beginnend im Jahr 2017 zunächst an den Schulen des Lahn-Dill-Kreises und im Kalenderjahr 2020 innerhalb der Kernverwaltung.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

Nach Auskunft der Verwaltung (Abteilung Finanz- und Rechnungswesen) im Juli 2022 wurden die Inventuren für alle Schulformen und für die Abteilungen der Verwaltung im Sinne des Zeitplanes nach Ziffer 3.2 der Inventur-Richtlinie ab dem Kalenderjahr 2017 dahingehend durchgeführt, dass der Bestand des vorhandenen Inventars mit einer aus SAP generierten Inventarliste jeweils für die einzelnen Organisationseinheiten abgeglichen wurde. Nicht mehr vorhandenes Inventar wurde aus dem Anlagebestand ausgebucht.

Seitens der Prüfung wurde die Umsetzung der Inventurrichtlinie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 stichprobenhaft nachvollzogen.

Im Sinne des Zeitplanes der Inventur-Richtlinie und dem darin beschriebenen rollierenden Fünf-Jahres-Turnus wurde im Jahr 2023 mit der nächsten Bestandsaufnahme des Sachanlagevermögens an den Grundschulen des Lahn-Dill-Kreises begonnen. Der zu erfolgende Abgleich mit der Finanzbuchhaltung für die genannte Schulform war zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Der Fortgang der Inventur wird von uns im Verlauf der weiteren Jahresabschlussprüfungen nachgehalten.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und den durch § 60 GemHVO vorgegebenen Mustern.

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (entsprechend Muster zu § 48 Abs. 1 GemHVO) waren auch dem Jahresabschluss 2021 nicht als Bestandteil beigefügt, sie sind jedoch im SAP-System eingerichtet und prüfbar.

Die Prüfung, dass die vorgelegten Finanzaufstellungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2021 korrekt abgeleitet wurden, ergab im Übrigen keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat der Lahn-Dill-Kreis dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Zur Vollständigkeit der Anhangsangaben ergaben sich keine Feststellungen.

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind im Anhang Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind, ferner Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Nach § 2c Abs. 5 des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG) vom 20. Dezember 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), tragen die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung nach dem SGB II die Kosten der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Anstalt öffentlichen Rechts und haften insoweit für die Verbindlichkeiten der Anstalt als Gewährträger. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill weist in seiner geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von **3.339 T€** (Vorjahr: 3.918 T€) aus. Für diesen besteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht seitens des Lahn-Dill-Kreises.

Diese Eventualverbindlichkeit hat der Lahn-Dill-Kreis nunmehr erstmals in seinem zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschluss unter Ziffer 4.6 Sonstige Angaben - Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten - explizit ausgewiesen.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts-/Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Landkreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Hinsichtlich der dem Jahresabschluss beizufügenden Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO möchten wir auf unsere Ausführungen zu 5.3.2.2 (Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr) verweisen.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat der Landkreis gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und seine Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht (Kapitel 8 des Jahresabschlusses - Anlage zu diesem Schlussbericht) alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Lahn-Dill-Kreises zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit des Vermögens auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit des Kapitals auf der Passivseite.

Der Lahn-Dill-Kreis hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses nehmen wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts-/Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Im Zuge dieser Neugliederung und unter Berücksichtigung der Anwendung des Musters zu § 4 Abs. 2 GemHVO hat der Landkreis für das Haushaltsjahr 2021 Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **7.030.502,15 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 6.439.751,49 €
und
- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von 590.750,66 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse sowie **vorab und gesondert des Teilhaushaltes Schulträgeraufgaben²** verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24, 25 und 41 Abs. 8 sowie § 46 Abs. 3 GemHVO und die dazugehörigen Hinweise innerhalb dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden buchungsmäßig den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Landkreises.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Körperschaft auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO in der bis zum 13. September 2021 geltenden Fassung und der Übergangsvorschrift nach § 60a GemHVO (in der Fassung von Art. 1 Nr. 30 der Verordnung vom 30. Juli 2021) kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Zahlungsmittelzuflusses oder

² siehe 5.3.5.2 „Bemessung und Abrechnung der Schulumlage“

Zahlungsmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Ab dem Haushalts-/Abschlussjahr 2022 ist nur noch die direkte Version zugelassen.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Buchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Der Lahn-Dill-Kreis führte im Berichtsjahr die Finanzrechnung weiterhin nach der indirekten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes stichprobenhaft geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **53.697.889,83 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.3) überein.

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	29.636.905,22 €.
Die Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ausgenommen der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung) beträgt	24.967.370,60 €.

Aus der Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr verbleibt mithin auch unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung ein positiver Zahlungsmittelbestand.

Die nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO als Soll-Vorgabe zu bildende Liquiditätsreserve bei den flüssigen Mitteln (ohne Liquiditätskredite) ist anhand der vom Landkreis gewählten indirekten Methode für die Finanzrechnung (§ 47 Abs. 3 GemHVO) nicht darstellbar. Die Umstellung auf die direkte Finanzrechnung hat durch die Änderung des § 47 GemHVO und Wegfall des Wahlrechtes grundsätzlich mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 zu erfolgen. Das HMdI hat zu dieser Thematik im Finanzplanungserlass 2022 vom 27. September 2021 jedoch geregelt, dass eine Darstellung der Finanzrechnung in indirekter Form auch nochmals im Haushaltsjahr 2022, unter Nutzung der bis 13. September 2021 geltenden Muster der GemHVO, von den Kommunalaufsichtsbehörden nicht zu beanstanden ist.

Der Lahn-Dill-Kreis hat hinsichtlich der Anwendung des § 47 GemHVO und Darstellung der Finanzrechnung in direkter Form bereits im vorliegenden Jahresabschluss 2022 aufgezeigt, dass eine Darstellung in direkter Form erst mit der Umstellung zu SAP S/4 HANA im Jahr 2024 möglich ist.

Der Bestand an flüssigen Mitteln (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO) hat sich im Jahresverlauf 2021 wie nachfolgend entwickelt:

Stand 1.1. des Abschlussjahres	Stand 31.12. des Abschlussjahres
52.794.542,29 €	53.697.889,83 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2021 positiv. Dem Landkreis war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus eigenen Mittel zu finanzieren.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Landkreises.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises. Er ist nach Maßgabe der HGO und der GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Haushaltsjahr 2021 ursprünglich am 9. Dezember 2019 beschlossene und durch Beschluss vom 7. Dezember 2020 angepasste Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ¹⁾
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	374.294.933 €
./ Gesamtbetrag der Aufwendungen	374.052.517 €
Saldo	242.416 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
./ Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
Saldo	0 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	242.416 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.139.638 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.120.687 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.305.182 €
Saldo	-34.184.495 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.875.496 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.471.056 €
Saldo	9.404.440 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	-8.640.417 €
Kreditemächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	35.291.746 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	121.355.000 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	20.000.000 €
Umlagehebesätze	
<u>Kreisumlage (in v. H. der Umlagegrundlagen)</u>	
für die Stadt Wetzlar	31,19%
für die übrigen Städte/Gemeinden	33,72%
<u>Schulumlage (in v. H. der Umlagegrundlagen)</u>	
für die Stadt Wetzlar	17,08%
für die übrigen Städte/Gemeinden	17,08%

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

Für Einzelheiten wird auf die Haushaltssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung 2021 alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde vom Kreistag des Lahn-Dill-Kreises zusammen mit der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2020³ am 9. Dezember 2019 beschlossen und der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) am 21. Januar 2020 vorgelegt.

Während seitens der Aufsichtsbehörde die Genehmigung für 2020 per Verfügung vom 19. März 2020 erfolgte, wurde im gleichen Schreiben mitgeteilt, dass die Entscheidung über die Genehmigung der Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2021 zunächst bis zum 1. November 2020, aufgrund der zu diesem Zeitpunkt abzusehenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ausgesetzt wird.

Infolge der beginnenden Corona-Pandemie im März 2020 und den damit einhergehenden ungewissen wirtschaftlichen Auswirkungen auch auf die kommunalen Haushalte wurde seitens des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport mit Erlass vom 1. Oktober 2020 (Haushalts- und Wirtschaftsführung und aufsichtsrechtliche Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung)⁴ festgelegt, dass Kommunen (Gebietskörperschaften), die einen Doppelhaushalt für die Jahre 2020/2021 beschlossen hatten, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 anzupassen haben, sobald sich die wirtschaftliche Entwicklung absehen lässt.

Diese notwendige Anpassung (Anpassungsbeschluss) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 7. Dezember 2020 durch den Kreistag beschlossen und der Aufsichtsbehörde im Sinne der weiteren Ausführungen zum vorgenannten Erlass am 16. Dezember 2020 vorgelegt.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 wurde daraufhin mit Datum 3. Februar 2021 erteilt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat der Landkreis ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

³ Doppelhaushalt

⁴ Finanzplanungserlass 2021

Sowohl die ursprüngliche, am 9. Dezember 2019 beschlossene Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 als auch die nach gefasstem Anpassungsbeschluss genehmigte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 waren im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen, da dieser – in der Fassung des Anpassungsbeschlusses vom 7. Dezember 2020 – für das Planjahr einen Zahlungsmittelbedarf von letztendlich 8,64 Mio. € ausweist.

Die nach der oben genannten Vorschrift der HGO bestehende Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit Ziffer 4. des vorgenannten Finanzplanungserlasses für das Haushaltsjahr 2021 ausgesetzt.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Kreisausschuss und Kreisverwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist dieser davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Der Lahn-Dill-Kreis hat in seinem Haushaltsplan verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen festgelegt. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen und unter Berücksichtigung von möglichen Bereinigungstatbeständen und der Anwendung der Regelungen zu den Deckungsgrundsätzen nach §§ 18 bis 20 GemHVO sowie der geltenden Haushaltsvermerke im Haushaltsplan 2021 ergaben sich mit Ausnahme der nachfolgenden, bereits gefassten Beschlüsse⁵ **keine weiteren genehmigungsbedürftigen Überschreitungen** im Rahmen des § 100 HGO.

⁵ lt. nachstehender Tabelle

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
Schulservice	Übernahme Komplementärfinanzierung Berufseinstiegsbegleitung	26.166,00
Schulservice	Defizitdeckung im Bereich Schülerbeförderung aufgrund der Auslagerung der Rotebergschule Dillenburg	146.000,00
Gesundheit (21)	pandemiebedingte überplanmäßige Aufwendungen	1.200.000,00
Soziales und Integration	höhere Transferaufwendungen Eingliederungshilfe und stationäre Hilfe zur Pflege	4.200.000,00
Summe		5.572.166,00

Für die festgestellten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Vorgänge in den genannten Produktbereichen haben die zuständigen Gremien - Kreisausschuss und Kreistag - der Leistungserbringung **in 2021** zugestimmt.

Den im Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste - angefallenen und verbuchten Mehraufwendungen aufgrund der Errichtung des Corona-Impfzentrums von ca. 17,2 Mio. € stehen Zuwendungen (Mehrerträge) des Landes Hessen in dieser Höhe gegenüber, so dass unter Anwendung der Haushaltsvermerke zur Zweckbindung und unechten Deckungsfähigkeit⁶ und der Regelungen in § 19 Abs. 1 Satz und § 19 Abs. 3 GemHVO hieraus keine weiteren überplanmäßigen Aufwendungen entstanden sind.

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen:

⁶ siehe Ziffer 5.2.1 -Haushaltsvermerke- im Haushaltsplan 2020/2021

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
Auszahlungen für Investitionen		
Außerplanmäßige Auszahlungen	Schulabteilung - Leihgeräte für Lehrkräfte	1.725.424,00
Außerplanmäßige Auszahlungen	Schulabteilung - Ausstattung Schulen mit digitaler Technik	2.383.154,00
Außerplanmäßige Auszahlungen	Schulabteilung - Unterstützung des Betriebs und des Supports der Geräte	271.867,00
Außerplanmäßige Auszahlungen	Schulabteilung - Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung	580.000,00
Außerplanmäßige Auszahlungen	Bauen und Wohnen - Bauverwaltungssoftware	300.000,00
Überplanmäßige Auszahlungen	Soziales und Integration - IT-Ausstattung	15.000,00
Überplanmäßige Auszahlungen	Bauabteilung Schulen - Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung	50.000,00
Summe		5.325.445,00

Die sich auf den Verantwortungsbereich der Schulabteilung beziehenden außerplanmäßigen Auszahlungen beinhalten Investitionen für die Ausstattungsverbesserung der Schulen zur Umsetzung des Programms „DigitalPakt Schulen“.

Für die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen liegen rechtzeitig gefasste zustimmende Beschlüsse der zuständigen Gremien (Kreisausschuss bzw. Kreistag) gemäß § 100 Abs. 1 HGO in ausreichender Höhe vor.

Die erforderliche Deckung konnte nahezu ausschließlich⁷ nach § 19 GemHVO und der Zweckbindung im Sinne der Haushaltsvermerke aufgrund der Gewährung und des Erhalts zusätzlicher Bundes- und Landeszuweisungen für die entsprechenden Programme sichergestellt werden.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

⁷ Ausnahme: außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 15.000,00 € für die IT-Ausstattung der Abteilung Soziales und Integration (hier: Deckung im Sinne von § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO in Verbindung mit Ziffer 5.1.1.1 der Haushaltsvermerke im Haushaltsplan 2020/2021)

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Der Lahn-Dill-Kreis hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der im Haushaltsplan enthaltenen Übertragbarkeitsvermerke und der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage 6 dem Jahresabschluss beigelegt.

Nach der vorliegenden Aufstellung der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Ergebnishaushalts 2021 und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- | | | |
|---|-------------------|----------|
| ▪ zur Verwendung für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von | 36.943,00 | € |
| ▪ zur Verwendung für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von | 569.283,00 | € |

in das folgende Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Die in der Fassung des Aufstellungsbeschlusses vom 14. Juni 2022 zum Jahresabschluss 2021 noch fehlende, verpflichtende Anlage der **Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des Finanzhaushaltes (Ansätze für Investitionen)** liegt nunmehr dem geprüften Jahresabschluss (vgl. Anlage zum Schlussbericht) bei und beinhaltet die in das Jahr 2022 zu übertragenden Haushalts-/Budgetreste des Finanzhaushaltes aus Vorjahren (bis einschließlich 2020) und die am Ende des Haushaltsjahres 2021 noch verfügbaren Ansätze des Finanzhaushaltes 2021.

Die Summen (Budgetreste) in dieser Aufstellung zu den jeweiligen Budgets werden von der Verwaltung seit dem Jahresabschluss 2019 aus einem eigens generierten SAP-Bericht ermittelt und konnten von der Prüfung anhand der vorgelegten Auswertungen in Summe vollständig nachvollzogen werden.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2021 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Summe der in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragenen Budgetreste (noch nicht verausgabte Haushaltsermächtigungen) des Finanzhaushalts beläuft sich zum Abschlussstichtag des Jahres 2021 nach der uns von der Verwaltung vorgelegten Aufstellung und der systemseitigen Auswertung auf 114,95 Mio. € und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (122,56 Mio. €) um 7,61 Mio. € verringert.

Unsere Erwartung aus dem Bericht zum Jahresabschluss 2019 an dieser Stelle aufgreifend, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass unter Beachtung der Vorschrift des § 21 Abs. 2 GemHVO eine Bereinigung nicht mehr vortragsfähiger Ermächtigungen aus Vorjahren konsequent weiter zu führen ist und bis zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres vor Inbetriebnahme und Produktivsetzung des neuen ERP-Systems (dazu Tz. 4.1.1.1)⁸ abgeschlossen sein sollte.

Es wird mithin erwartet, dass die Bereinigung der vorgetragenen investiven Haushaltsermächtigungen in dem auf den 31. Dezember 2023 aufzustellen Jahresabschluss vollständig erfolgt ist, insbesondere nur noch Ansätze in das Jahr 2024 übertragen werden, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 2 GemHVO erfüllen. Dies wird von uns nachgehalten.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden unter Berücksichtigung von Veränderung durch die Anpassung der Haushaltssatzung (vgl. oben Ziff. 5.2) durch Beschluss vom 7. Dezember 2020 Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **35.291.746,00 €** veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 3. Februar 2021 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden vom Landkreis Kredite in Höhe von **56.003.193,29 €⁹** aufgenommen.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte unter Berücksichtigung noch verfügbarer Ermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Ziff. 5.3.3.2) zu keinen Beanstandungen.

⁸ 2023

⁹ Differenz: siehe Ausführungen zu 5.3.3.2

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres 2021 standen dem Landkreis noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 84.840.411,00 € bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 zur Verfügung. Aufgrund nachträglich bekannt gewordener Tatsachen erhöhte sich diese Summe noch um 118.304,29 € aus einem Teil des KIPG-Kontingents 2016, der durch Umwidmung zu Gunsten einer anderen Maßnahme im Jahr 2021 zusätzlich zur Verfügung stand.

Von dieser Summe hat der Landkreis im Berichtsjahr durch Aufnahmen in einer Höhe von insgesamt 53.275.193,29 € aus der Kreditermächtigung 2019 und dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIPG)¹⁰ Gebrauch gemacht. Auf den weiteren Vortrag eines Restbetrages aus der Ermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 52.524,00 € wurde verzichtet. Ferner war ein Betrag von 500.000,00 € abzusetzen, welche im Rahmen des KIPG-Kreditkontingents 2021 bereits vorzeitig in Anspruch genommen werden konnten.

Von der Ermächtigung des laufenden Jahres (vgl. Tz. 5.3.3.1) wurden bis zum Abschlussstichtag 2.728.000,00 € in Anspruch genommen; der noch nicht ausgeschöpfte Betrag der Kreditermächtigung des Berichtsjahres beträgt somit 32.563.746,00 €.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO für das folgende Haushaltsjahr 2022 noch verfügbare Restbetrag der Kreditermächtigungen aus 2020 und 2021, unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen nach § 11 KIPG und § 103 Abs. 3 HGO, beträgt somit 63.694.744,00 €.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) für das Haushalts- / Berichtsjahr auf **20.000.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Zum 31. Dezember 2021 valutierten **keine** Liquiditätskredite.

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**.

¹⁰ Laut § 11 KIPG gilt abweichend von § 103 Abs. 3 HGO eine Genehmigungsfiktion der Kreditermächtigungen bis längstens zum Ablauf des fünften auf den Maßnahmebeginn folgenden Jahres

Die Liquidität des Lahn-Dill-Kreises war im Berichtsjahr nach den stichprobenhaften Prüfungen der Flüssigen Mittel eigenwirtschaftlich gegeben.

5.3.5 Kreis- und Schulumlage

5.3.5.1 Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes

Die Berechnung zur Ermittlung des Hebesatzes für die Kreisumlage im Jahr 2021 im Sinne von § 50 Abs.1 des Hessischen Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (HFAG) war Inhalt des Haushaltsplanes 2020/2021¹¹. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach Feststellung durch den Kreisausschuss am 6. November 2019 bekannt und gleichzeitig die Möglichkeit zur Anhörung nach § 20 HKO in Verbindung mit § 50 Abs. 5 Satz 2 HFAG gegeben.

In einer gemeinsamen Stellungnahme vom 19. November 2019 haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, vertreten durch die Kreisversammlung Lahn-Dill des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) und diese im Auftrag auch handelnd für die Stadt Wetzlar, den vorgesehenen Hebesätzen der Kreis- und Schulumlage für 2021 zugestimmt.

Der zunächst festgesetzte Hebesatz aus der Haushaltssatzung 2020/2021 für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2021 wurde mit der Anpassung zum Haushaltsplan 2021 durch Beschluss vom 7. Dezember 2020 gegenüber der Stadt Wetzlar und den übrigen Städten und Gemeinden nach Vorlage der Planungsdaten (Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 5. Oktober 2020) und infolge der Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im Produktbereich Soziale Leistungen abgesenkt auf 33,72 % (für die Stadt Wetzlar: 31,19 %.)¹²

5.3.5.2 Bemessung und Abrechnung der Schulumlage

Infolge des oben genannten Erlasses vom 5. Oktober 2020 und des ermittelten Schulumlagebedarfes ergab sich ein Mehrbedarf im Bereich der Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2021 von ca. 2,8 Mio. € und dementsprechend eine Erhöhung des Schulumlagehebesatzes, der mit 17,08 % für das Jahr 2021 festgesetzt wurde.¹³

¹¹ vgl. Kapitel 3 -Vorbericht- Ziffer 4.1.2 Steuern und steuerähnliche Erträge im Haushaltsplan 2020/2021

¹² vgl. Anpassung zum Haushaltsplan 2021-Kapitel 2- Ziffer 2.1 Eckwerte Ergebnishaushalt 2021

¹³ Vgl. Anpassung zum Haushaltsplan 2021-Kapitel 2- Ziffer 2.1 Eckwerte Ergebnishaushalt 2021

Zu berücksichtigen ist, dass nach der Regelung in § 50 Abs. 3 HFAG das Aufkommen aus der Schulumlage die Belastung des Landkreises aus der Schulträgerschaft bewusst weder über- noch unterschreiten darf und zweckgebunden für die Wahrnehmung dieses Aufgabenbereiches zu vereinnahmen und in einem eigenen Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ zu veranschlagen ist.

Zur Darstellung der erwarteten Erträge und zuzuordnenden Aufwendungen im Haushaltsplan sowie dem tatsächlichen Ergebnis im Haushaltsvollzug sind sowohl dem Haushaltsplan als auch dem Jahresabschluss eine besondere Übersicht (Darstellung des Produktbereiches 03) nach § 4 Abs. 2 Satz 4 GemHVO beizufügen.

Ergeben sich im Jahresabschluss Überdeckungen bei der Schulumlage, sind diese gemäß § 41 Abs. 8 Satz 1 GemHVO in einen passiven Sonderposten der Bilanz einzustellen.

Während der Ausweis der Planwerte im Teilergebnishaushalt des Haushaltsplans 2021 (Kapitel 5.3) - Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ Teilhaushalte - erfolgte, wird das Ergebnis (tatsächliches Umlageaufkommen) des Jahresabschlusses aufgrund der Aufgabe als Schulträger für 2021 als Anlage (7) zum Anhang (Anlage des Jahresabschlusses) dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Überdeckung in Höhe von 5.388.815,02 € entstanden.

Dieser Betrag ist um das im Haushaltsjahr 2020 entstandene und kalkulatorisch vorgetragene Defizit in Höhe von 199.553,74 € zu reduzieren. Das verbleibende Teil-Jahresergebnis aus der Aufgabe der Schulträgerschaft per 31. Dezember 2021 in Höhe von **5.189.261,28 €** wurde in den Sonderposten eingestellt und ist im Folgejahr durch eine entsprechende Bemessung des Hebesatzes ergebniswirksam aufzulösen.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Summen im Produktbereich 03 wurden seitens der Revision mit diesem Teilhaushalt in der Ergebnisrechnung 2021 abgestimmt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.3.6 Prüfung von Auftragsvergaben

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2021 wurden exemplarisch folgende, im Berichtsjahr abgeschlossene und in der Anlagenbuchhaltung des Lahn-Dill-Kreis aktivierte Maßnahmen (Vergaben) anhand ordnungsgemäß ausgewählter Stichproben daraufhin geprüft, ob die vergaberechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurden.

- Neubau Goetheschule, Wetzlar - Schulzentrum
- Carl-Kellner-Schule, Braunfels - Sanierung Gebäude A
- Alexander-von-Humboldt-Schule, Aßlar - Sanierung Trakte A-D

Grundlage der Prüfung¹⁴ ist die Ermächtigung in § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO, die den Rechnungsprüfungsämtern die Aufgabe zuweist, vorbereitend auf die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO festzustellen, ob seitens der Verwaltung innerhalb des geprüften Aufgabenbereiches zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Es ergaben sich keine für den Schlussbericht relevanten Feststellungen.

Entsprechend unserer bisherigen Handlungsweise wurden die Prüfungsergebnisse sowie Hinweise und Empfehlungen mit den Verantwortlichen der Verwaltung (Bauabteilung Schulen) erörtert.

5.4 Weitere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Berichtsjahr

Begleitende **Geschäftsfeldprüfungen** im Rahmen des und vorbereitend für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 fanden im Jahr 2022 seitens der Internen Revision des Lahn-Dill-Kreises innerhalb der **Abteilungen**

- **Kinder- und Jugendhilfe (32) sowie**
- **Personal, Organisation, Technik (11)**

statt, über deren wesentliche Feststellungen wir nachfolgend berichten.

Prüfungsgegenstand in der Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe (32) waren die **Prozesse der Leistungserbringung und der Unterhaltssachbearbeitung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** (UhVorschG) im Fachdienst „Soziale Dienste“ (32.1) des Lahn-Dill-Kreises. Die Prüfung erfolgt hinsichtlich der Thematik der Festlegung eines geltenden Unterhaltsvorschussanspruchs (§ 1 UhVorschG) und der erfolgten Unterhaltssachbearbeitung (§§ 6 ff. UhVorschG). Zudem wurde eine Prozessanalyse im Hinblick auf den Aufbau und die Funktion des Internen Kontrollsystems im Aufgabenbereich durchgeführt.

Ziel unserer Prüfung war es, festzustellen, ob im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen innerhalb des Fachdienstes 32.1 - Soziale Dienste - ein wirksames Internes Kontrollsystem vorhanden ist. Darüber hinaus sollte die Prüfung zeigen, ob eine ordnungsgemäße Abwicklung der Bearbeitung der Leistungsgewährung und der vorzunehmenden Unterhaltssachbearbeitung (Heranziehung der Unterhaltspflichtigen) erfolgt.

¹⁴ sowie die nachfolgenden Ausführungen in Ziffer 5.4 dieses Berichts

Unsere stichprobenhafte Prüfung ergab, dass für den Aufgabenbereich der Unterhaltsvorschussbearbeitung interne Verfahrens- und Dienstabweisungen im Fachdienst vorhanden sind und dieser somit über entsprechende Kontrollmechanismen verfügt. Diese sind bei konsequenter Anwendung und vorzunehmender Überarbeitung (Prozessoptimierung hin zu weiteren Kontrollmechanismen) durchaus wirksam und geeignet, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensereignisses und dessen Folgen weiter zu minimieren. Die Prüfung ergab zudem keine Anhaltspunkte, dass Unterhaltsvorschussleistungen zu Unrecht und die Höhe des gewährten Anspruches in den jeweiligen Einzelfällen unkorrekt berechnet wurden.

Seitens der Prüfung erfolgten Feststellungen im Verfahren des Rückgriffs, die sich insbesondere auf den zeitlichen Abstand der Prüfung zur möglichen Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen sowie der vorzunehmenden Dokumentation getroffener Entscheidungen seitens der Sachbearbeitung bezogen und die mit dem verantwortlichen Fachdienst kommuniziert wurden.

Eine weitere Fachprüfung bezogen auf den Jahresabschluss 2021 erfolgte hinsichtlich des **Aufgabenbereiches „Beihilfeangelegenheiten nach der Hessischen Beihilfeverordnung (HBeihVO)“** im Fachdienst Personal und Organisation (11.1).

Ziel dieser Prüfung war die Feststellung, ob die Wahrnehmung der Aufgaben im genannten Fachdienst bezogen auf die Beihilfeberechtigung (§§ 2 und 3 HBeihVO) und das Verfahren nach § 17 HBeihVO (u. a. Antragstellung und -bearbeitung, Festsetzung des Beihilfeanspruches) für die Beihilfeberechtigten des Lahn-Dill-Kreises und des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill korrekt erfolgt.

Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen, beispielhaft hinsichtlich der Höhe der gezahlten Beihilfeansprüche, waren für uns aufgrund der in 1998 übertragenen Aufgaben (Berechnung und Zahlbarmachung der Beihilfen) seitens des Lahn-Dill-Kreises an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau (KDZ) und fehlender Prüfberechtigung unsererseits gegenüber der KDZ nicht möglich.

Auch bei dieser Fachprüfung ergaben unsere Prüfungshandlungen **keine Beanstandungen** dahingehend, dass Beihilfeansprüche in 2021 irrtümlich oder willentlich an Personen ausgezahlt wurden, die gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis bzw. dem Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill nicht beihilfeberechtigt waren.

Festzustellen war, dass die bestehende Vorschrift (Soll-Vorgabe) in § 87 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) - Beihilfeakte - zur erforderlichen organisatorischen **Trennung der Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten** von der **übrigen Personalverwaltung** im Fachdienst Personal und Organisation **nicht eindeutig umgesetzt** wurde/werden konnte.

In Erweiterung der bisherigen Aufgabenwahrnehmung durch die KDZ, aber auch aus anderen benannten Gründen, hat der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022¹⁵ beschlossen, die seit Ende 2021 bestehende Möglichkeit auch der Übertragung der Festsetzungsbefugnisse für die Beihilfe neben der Berechnung und Zahlung der Beihilfeansprüche an die KDZ wahrzunehmen.

Mit den im unmittelbaren Anschluss getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises bzw. dem Vorstand des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill und der KDZ wurde der Kreisausschussbeschluss per 1. Januar 2023 auch dahingehend umgesetzt, dass die Beachtung der Vorgabe nach § 87 HBG nunmehr gewahrt ist.

Zu beanstanden ist, dass weder im Vertrag zwischen dem Kreisausschuss und der KDZ noch im folgenden Vertrag zwischen dem Vorstand des Kommunalen Jobcenters und der KDZ Prüfrechte zugunsten des zuständigen örtlichen Prüfungsorgans eingeräumt wurden.

¹⁵ vgl. Beschlussvorlage VL-261/2022

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises:

6.1 Prüfungsurteile

6.1.1 Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2021

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

6.1.2 Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Lahn-Dill-Kreises ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

6.2 Grundlage für die Prüfungsurteile

6.2.1 Grundlagen für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹⁶ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

6.2.2 Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

¹⁶ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

6.3 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.3.1 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Kreisausschuss, dieser handelnd durch den Landrat als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Kreisausschuss) zur Aufstellung des Jahresabschlusses, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

6.3.2 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Kreisausschuss als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Landrat bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften

(§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltsatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist die für den gesetzlichen Vertreter handelnde Behördenleitung verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

6.4 Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.4.1 Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Landrat und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

6.4.2 Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und, ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.5 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 31. Juli 2024

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Stefan Kraft
Prüfer/Fachdienstleiter

gez.

Ilka Heise
Prüfer

gez.

Martin Ruhe
Prüfer

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage/n zum Schlussbericht

Jahresabschluss 2021 des Lahn-Dill-Kreises

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

... immer in Bewegung!



Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises

2021

Jahresabschluss 2021

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

E-Mail: rewe@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690

1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021	6
1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021	7
2	Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021	8
3	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021.....	9
4	Anhang zum Jahresabschluss	10
4.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	10
4.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
4.2.1	Allgemeine Grundsätze.....	11
4.2.2	Anlagevermögen	11
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	12
4.2.2.2	Sachanlagen	12
4.2.2.3	Finanzanlagen.....	13
4.3	Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz).....	14
4.3.1	AKTIVA.....	14
4.3.2	PASSIVA.....	22
4.4	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung	27
4.5	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung.....	35
4.6	Sonstige Angaben.....	37
	Anlagen zum Anhang.....	44
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	50
6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2021 nach 2022	51
7	Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO	52
8	Rechenschaftsbericht	54
8.1	Vorbemerkungen.....	54
8.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2021	54
8.2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt).....	54
8.2.1.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	56
8.2.1.2	Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen.....	57
8.2.1.3	Plan-Ist-Vergleich Schulumlage.....	59
8.2.1.4	Personal- und Stellenwirtschaft	60
8.2.1.5	Organisatorische Veränderungen	61
8.2.1.6	Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten	62

8.2.2	Vermögensentwicklung	64
8.2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung	67
8.2.4	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2021	70
8.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	71
8.4	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken	72
8.4.1	Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung	72
8.4.2	Corona-Pandemie	72
8.4.3	Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich	73
8.4.4	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung	75
8.4.5	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises	76
8.4.6	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken	77
8.5	Vollständigkeitserklärung	78

Abkürzungsverzeichnis

AfA	▪	Absetzungen für Abnutzung
AWLD	▪	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATV	▪	Tarifvertrag Altersversorgung
ATZ	▪	Altersteilzeit
BgA	▪	Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BIP	▪	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	▪	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	▪	Bundesteilhabegesetz
DV	▪	Datenverarbeitung
EB	▪	Eröffnungsbilanz
EGHGB	▪	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	▪	Einkommensteuergesetz
FAG	▪	(Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
GABC-(Zug)	▪	Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO	▪	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltsverordnung)
GVBl.	▪	Gesetz- und Ordnungsblatt
GWAB	▪	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH
HessenkasseG	▪	Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen
HGB	▪	Handelsgesetzbuch
HGO	▪	Hessische Gemeindeordnung
HFA	▪	Hauptfachausschuss
HKO	▪	Hessische Landkreisordnung
HMdIS	▪	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdF	▪	Hessisches Ministerium der Finanzen
HSchG	▪	Hessisches Schulgesetz
IDW	▪	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
KdU	▪	Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KFA	▪	Kommunaler Finanzausgleich
KGG	▪	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KIP	▪	Kommunalinvestitionsprogramm
KIPG	▪	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz
LDA	▪	Lahn-Dill-Akademie
LWV	▪	Landeswohlfahrtsverband
NHK	▪	Normalherstellungskosten
NKRS	▪	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
PPP	▪	Public-private-Partnership
SchuSG	▪	Schutzschirmgesetz
SchuSV	▪	Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes
SGB	▪	Sozialgesetzbuch
SIP	▪	Sonderinvestitionsprogramm
SVSG	▪	Sammel- und Vorschalt GmbH
USt.	▪	Umsatzsteuer
VLDW	▪	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH
VV	▪	Verwaltungsvorschriften
ZVK	▪	Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

-Euro-

Position	Bezeichnung	2021	2020
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	36.944.534,06	36.944.534,06
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	87.217.530,52	80.777.779,03
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	5.196.928,36	4.606.177,70
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	7.260.605,63	7.260.605,63
		99.675.064,51	92.644.562,36
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag		
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag		
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	0,00	0,00
		136.619.598,57	129.589.096,42
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	185.110.199,21	180.500.398,94
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	980.142,82	1.093.310,60
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	5.189.261,28	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	140.378,90
		191.279.603,31	181.734.088,44
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80.360.655,00	75.437.055,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	11.642.986,16	11.317.220,16
		92.003.641,16	86.754.275,16
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	371.740.923,98	335.255.472,37
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	20.138.533,63	21.986.987,55
		391.879.457,61	357.242.459,92
4.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14.879.889,13	15.895.091,02
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	515.812,85	2.607.327,55
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.049.121,97	14.303.080,05
4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	664.648,20	857.641,54
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	47.413.511,45	53.306.025,49
		475.402.441,21	444.211.625,57
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.012.970,57	2.790.167,73
	Summe Passiva	896.318.254,82	845.079.253,32

2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.981,07	-13.500,00	-5.768,93	-7.731,07
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.034.932,90	-8.222.657,00	-9.292.250,55	1.069.593,55
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-16.546.440,92	-15.160.673,84	-17.051.611,83	1.890.937,99
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-54.185,50	-60.000,00	-3.619,00	-56.381,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-193.008.441,65	-189.270.370,00	-190.153.354,42	882.984,42
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-35.461.633,21	-29.957.950,00	-35.636.765,25	5.678.815,25
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-119.883.378,31	-121.263.209,87	-142.103.100,93	20.839.891,06
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-12.789.469,81	-5.799.849,39	-7.345.565,22	1.545.715,83
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.901.970,30	-3.442.074,00	-2.735.141,04	-706.932,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-388.684.433,67	-373.190.284,10	-404.327.177,17	31.136.893,07
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	56.157.925,00	60.067.122,08	58.063.079,66	2.004.042,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.669.825,58	7.244.311,00	9.271.566,49	-2.027.255,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>- davon Einstellungen in Sonderposten</i>	45.462.186,86 <i>0,00</i>	59.000.919,63 <i>0,00</i>	75.857.188,71 <i>5.189.261,28</i>	-16.856.269,08 <i>-5.189.261,28</i>
14	66	Abschreibungen	18.248.147,94	18.568.594,68	21.298.739,92	-2.730.145,24
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.020.384,27	8.010.507,90	8.318.960,52	-308.452,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52.167.233,00	53.952.280,00	53.635.317,00	316.963,00
17	72	Transferaufwendungen	161.137.038,46	156.690.497,24	165.739.144,63	-9.048.647,39
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.287,21	138.901,00	158.768,59	-19.867,59
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	350.002.028,32	363.673.133,53	392.342.765,52	-28.669.631,99
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-38.682.405,35	-9.517.150,57	-11.984.411,65	2.467.261,08
21	56, 57	Finanzerträge	-1.126.919,12	-1.104.649,00	-1.254.210,37	149.561,37
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.457.635,72	9.284.496,54	6.798.870,53	2.485.626,01
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	6.330.716,60	8.179.847,54	5.544.660,16	2.635.187,38
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-32.351.688,75	-1.337.303,03	-6.439.751,49	5.102.448,46
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.651.511,95	0,00	-1.520.094,26	1.520.094,26
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.736.462,92	0,00	929.343,60	-929.343,60
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	84.950,97	0,00	-590.750,66	590.750,66
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-32.266.737,78	-1.337.303,03	-7.030.502,15	5.693.199,12

3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	32.266.737,78	242.416	7.030.502,15	-6.788.086,15
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	17.837.112,48	18.568.595	20.980.748,88	-2.412.153,88
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-12.789.469,81	-5.799.849	-7.345.565,22	1.545.716,22
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	3.336.890,86	3.260.000	5.249.366,00	-1.989.366,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	78.120,15	0	16.621,48	-16.621,48
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	571.408,14	0	5.189.261,28	-5.189.261,28
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.469.860,49	-131.523	-2.449.446,24	2.317.923,24
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-737.802,38	0	965.416,89	-965.416,89
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	43.032.857,71	16.139.638	29.636.905,22	-13.497.266,22
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.091.656,79	15.114.895	11.842.197,71	3.272.697,29
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.206.075,72		1.244.507,26	
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	207.590,00	0	7.900,00	-7.900,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-54.524.269,52	-49.149.182	-68.714.608,25	19.565.426,25
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	121.624,97	5.792	0,00	5.792,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-167.662,47	-156.000	-176.869,83	20.869,83
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-42.271.060,23	-34.184.495	-57.041.380,37	22.856.885,37
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	70.726.722,81	36.875.496	53.275.193,29	-16.399.697,29
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus dem Sondervermögen Hessenkasse	-25.342.612,10	-27.471.056	-24.967.370,60	-2.503.685,40
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	45.384.110,71	9.404.440	28.307.822,69	-18.903.382,69
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00	0	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 bis 20)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	21.043.335,79	53.010.508	52.794.542,29	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	52.794.542,29	44.370.091	53.697.889,83	

4 Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Des Weiteren wurde auf den Ausweis von Nullsalden in der Bilanz verzichtet.

In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Durch das Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07. Mai 2020 (GVBl. I S. 320) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2021 festgelegt (§ 112a Abs. 2).

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt.

Die Übergangsvorschriften des § 60a GemHVO (geltende Fassung) wurden wie folgt angewendet; Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses auf den 31. Dezember 2021 wurden die §§ 1 bis 4, 6 und 7, 10, 28, 46 und 47, 49, 55 und 60 sowie die Muster 1 und 2, 4, 7 und 8, 11 und 12, 14 und 15 sowie 20 in der am 13. September 2021 geltenden Fassung weiter angewendet.

Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

4.2.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenspiegel.

4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

4.2.2.2 Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand: 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet. Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzeinrichtung Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.
- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachan-

gevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.

- Für geringwertige Wirtschaftsgüter macht der Lahn-Dill-Kreis seit dem Haushaltsjahr 2009 von der durch Nr. 6 der VV zu § 41 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 € (ohne USt., gemäß Finanzplanungserlass 2018), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 250 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

4.2.2.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

Bei den Anteilen am Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH) wurde das anteilige Stammkapital bilanziert.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen. Die Anteile an der SVSG 3 (vormals Anteile an E.ON-Mitte AG) wurden im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill zum steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wurde. Ab dem Jahr 2008 entfiel diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (1,00 €) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen.

Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagenachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen.

4.3 Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

4.3.1 AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€
Nutzungsrechte	68
Lizenzen, DV-Software	356
<i>Zwischensumme</i>	<i>424</i>
Geleistete Investitionszuschüsse	15.395
Summe	15.819

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30. Januar 2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Buchwert von 15.395 T€ betreffen Zuschüsse an Dritte für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen für den Breitbandausbau innerhalb des Lahn-Dill-Kreises.

(1.2) Sachanlagen

(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Von dem Grundvermögen entfallen auf:

	T€
unbebaute Grundstücke	813
bebaute Grundstücke	78.582
Summe	79.395

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf:

	T€
Schulgebäude oder schulisch genutzte Gebäude	393.808
Verwaltungsgebäude	30.498
Wohngebäude	20
Sonstige Bauten	2.661
Summe	426.987

(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt:

	T€
Kreisstraßen	22.968
Brücken, Stützmauern u. ä.	21.483
Talsperren (Aartalsperre)	22.260
übriges Infrastrukturvermögen	239
Summe	66.950

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	T€
Anlagen und Maschinen	587
Sonstige Anlagen	90
Summe	677

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wert von 19.712 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Werkstatteinrichtungen und Geräte	196
Fuhrpark	1.271
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	3.525
Büromöbel und sonstige	14.720
Summe	19.712

(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schulgebäude und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	T€
Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar	17.401
Goetheschule, Wetzlar	4.893
Johannes-Gutenberg-Schule, Ehringshausen	4.550
Eichendorffschule, Wetzlar	4.448
Johann-Heinrich-Alsted-Schule, Mittenaar	4.264
Rotebergschule, Dillenburg	3.024
Comenius-Schule, Herborn	2.390
Kaufmännische Schulen, Dillenburg	2.262
Carl-Kellner-Schule, Braunfels	2.029
Holderbergschule, Eschenburg-Eibelshausen	1.740
Gewerbliche Schulen, Dillenburg	1.659
Johanneum-Gymnasium, Herborn	1.637
Schloss-Schule, Braunfels	1.497
Dalheimschule, Wetzlar	1.066
Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg	965
Käthe-Kollwitz-Schule, Wetzlar	877
Gesamtschule Solms	851
Grundschule Solms-Oberbiel	845
Grundschule Eschenburg-Wissenbach	725
Grundschule Solms-Niederbiel	691
Grundschule an der Lahnaue, Lahnaue-Waldgirmes	615
Alexander-von-Humboldt-Schule, Aßlar	416
Johann-von-Nassau-Schule, Dillenburg	367
Nassau-Oranien-Schule, Greifenstein-Beilstein	200
Grundschule Wetzlar-Steindorf	176
Grundschule Haiger	164
Friedrich-Fröbel-Schule, Wetzlar	138
Westerwaldschule, Driedorf	102
Schule am Brunnen, Dillenburg-Frohnhausen	101
übrige Schulen, Turnhallen, etc.	870
Zwischensumme Schulen	60.963
Kreisstraßen	1.800
Verwaltungsgebäude	1.649
Investitionen nach Digital-Pakt	1.104
Neubau Parkhaus Karl-Kellner-Ring	908
Infrastruktur Verwaltungsgebäude	301
Summe:	66.725

(1.3 + 1.4) Finanzanlagen + Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31. Dezember 2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit grundsätzlich dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2007.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 42 T€ ab. Das Eigenkapital der AWLD erhöhte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 2.370 T€.

Das ausgewiesene Eigenkapital liegt zwar unter dem Bilanzansatz in Höhe von 2.878 T€. Eine Wertberichtigung wurde im Abschluss des Lahn-Dill-Kreises jedoch nicht vorgenommen, da der künftige Ertragswert der AWLD eine positive Unternehmensfortführung vermuten lässt.

Für den Eigenbetrieb Lahn-Dill Akademie (LDA) ergab die seitens des Lahn-Dill-Kreises in 2020 durchgeführte Ertragswertermittlung einen negativen künftigen Ertragswert.

Zum 31. Dezember 2020 wurde der Wert bis auf einen Euro Erinnerungswert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Der Kreistag hat am 18. Juni 2018 den Erwerb eines Geschäftsanteils von 1,5 % im Wert von 4.500,00 € an der „KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH“ beschlossen. Die Anteile werden zu Anschaffungskosten unter den Beteiligungen bilanziert.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind unverändert mit 20.526 T€ bewertet.

Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.

Der Beteiligungsbuchwert für die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde mit 0 € angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen und der Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2020 €	Zugang 2021 €	Abgang 2021 €	Bestand am 31.12.2021 €
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Kommunales Job Center Lahn-Dill	0,00			0,00
1100000	22.080.927,00	0,00	0,00	22.080.927,00
Anteile an Sondervermögen				
Abfallwirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Lahn-Dill-Akademie	1,00			1,00
1120100	2.877.999,27	0,00	0,00	2.877.999,27
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1610700	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen				
Beteiligung SVSG 2 und SVSG 3 (vormals E.ON Mitte AG)	9.854.231,78			9.854.231,78
Beteiligung KEAM	4.500,00			4.500,00
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00			1.351,00
Beteiligung VLDW GmbH	12.500,00			12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb. Mittelhess. Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Taunus	1,00			1,00
1350000 / 1350100	12.464.694,78	0,00	0,00	12.464.694,78
sonstige Ausleihungen				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
Wertpapiere des Anlagevermögens				
2561100 Ford. aus Versorgungsrücklage für aktive Beamte	1.948.412,78	176.869,83		2.125.282,61
Summe Finanzanlagen	39.426.213,83	176.869,83	0,00	39.603.083,66
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
1355000	58.947.866,91	0,00	0,00	58.947.866,91
Summe Finanzanlagen und Sonderbeziehungen	98.374.080,74	176.869,83	0,00	98.550.950,57

(2) Umlaufvermögen

(2.1) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Die Bewertung des Restbestandes an Heizöl erfolgt nach dem FIFO-Verfahren (first in / first out). Grundlage ist somit der letzte Einkaufspreis.

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Von einem Ansatz der Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch die Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 19.190 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24. März/15. April 2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Weder das zugrundeliegende Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung bieten eine Grundlage für eine Verzinsung. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

(2.3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Bar-Beständen der Barkassen sowie in den Geldautomaten zusammen. Daneben sind Guthaben auf Girokonten und unterwegs befindliche Zahlungen vorhanden.

(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u.a.

	T€
Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds	3.760
Vorauszahlungen der Schülerjahreskarten	2.930
kommunale Leistungen des Jobcenters	2.689
Sozialhilfe	2.050
Beamtenvergütungen	501
Unterhaltsvorschuss	418
Vorauszahlung KFA an das Jobcenter Lahn-Dill	250
Sonstiges	277
Summe:	12.875

4.3.2 PASSIVA

(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und dem Bilanzgewinn/-verlust. Die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Durch den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 7.031 T€ erhöhte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 auf 136.620 T€.

Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum Bilanzstichtag wurde nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 25 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen oder Sonderposten zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.440 T€ und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 591 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung überleitet:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
1	2	3	4	6
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-32.351.688,75	-6.439.751,49
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	32.351.688,75	6.439.751,49
4		ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00	0,00
5		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	84.950,97	-590.750,66
6	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	-84.950,97	590.750,66
7		außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00	0,00
8		Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	0,00	0,00

Aus dem Jahresergebnis sind im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

Art	Stand 31.12.2020 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2021 €
1	2		3	5
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27			-3.718.742,27
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36			-3.541.863,36
3250000 Zweckgebundene Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen	-80.777.779,03	-6.439.751,49		-87.217.530,52
3260000 zweckgebundene Rücklagen aus außerordentlichen Erg.	-4.606.177,70	-590.750,66		-5.196.928,36
Summe andere zweckgebundene Rücklagen	-92.644.562,36	-7.030.502,15		-99.675.064,51
Summe Rücklagen	-92.644.562,36	-7.030.502,15		-99.675.064,51

Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 schließt aufgrund der Rücklagenzuführung mit einem Ergebnisvortrag **in Höhe von 0,00 €**.

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
1	2	3	4	6
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-32.351.688,75	-6.439.751,49
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis	-48.426.090,28	0,00
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	80.777.779,03	6.439.751,49
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0,00
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	0,00	0,00
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	84.950,97	-590.750,66
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis	-4.691.128,67	0,00
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	4.606.177,70	590.750,66
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr	0,00	0,00
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn) (Position 11 und Position 17)	0,00	0,00

(2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sonderposten für Gebührenaussgleich sind zum 31. Dezember 2021 nicht zu bilden. Die sich zum 31. Dezember 2020 erstmals beim Löschwasserkonzept ergebene Unterdeckung in Höhe von 237.363,12 € konnte durch eine Gebührenanpassung in 2021 auf -94.557,68 € abgemildert werden. Bei den Gebühren zu dem Brandmeldeanlagen ist die Unterdeckung auf 41.523,52 € (Vorjahr 34.662,49 €) weiter angestiegen.

Der Nachlass der ehem. Lehrkraft der Kestnerschule, der unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen wird, wurde in Höhe von 140 T€ komplett ertragswirksam aufgelöst.

Aus dem Überschuss 2021 im Bereich der Schulträgeraufgaben konnten 5.189.261,28 € dem Sonderposten Schulumlage zugeführt werden. Ein Betrag von 199.553,74 € verblieb im Ergebnishaushalt, um damit das Defizit aus dem Vorjahr ausgleichen zu können.

Die Zusammensetzung der Sonderposten ergibt sich aus **Anlage 3**.

(3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2015 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich bilanzierungspflichtige Rückstellungen in Höhe von 56.977 T€ (Vorjahr: 55.345 T€).

Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrages vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2021 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 2 aktive Beamte, 12 ehem. Aktive und 6 Versorgungsempfänger 5.964 T€ (Vorjahr 6.286 T€).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt (Stand Dezember 2021) 1,87 % und ist somit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungzinssatz (1,87 vom Hundert im Dezember 2021) nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO, Tz. 5, StAnz. 42/2021 S. 1278).

Für den Lahn-Dill-Kreis beträgt, bei einer Abzinsung mit 1,87 %, die nach dem Gutachten zu passivierender Pensionsrückstellung für Beamtinnen und Beamte des Lahn-Dill-Kreises 97.386 T€. Für die Lahn-Dill-Klinken beträgt der Wert 8.493 T€.

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 11 vom 10. Juni 2021, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Beschäftigte des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 7,0 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 6,1 % vom Landkreis und 0,9 % von den Arbeitnehmern zu übernehmen sind.
- Das Sanierungsgeld wurde mit einem Hebesatz von 1,4 % ermittelt und die pauschale Steuer mit 0,3 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2021 belief sich auf 37,4 Mio. €.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rück-

stellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 22 Beschäftigte im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Beschäftigten zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche wird ab dem 1. August 2017 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31. Dezember 2021 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 546 T€.

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag 2.429 T€.

Um die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einhalten zu können, ist es unabdingbar den Buchungsschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr wenige Wochen nach Bilanzstichtag zu legen. Um eine periodengerechte Abgrenzung gewährleisten zu können, werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Zum 31. Dezember 2021 waren für den Lahn-Dill-Kreis Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2.164 T€ zu bilden.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GWAB mbH und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Auf Antrag wurden dem Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der Hessenkasse eine Kassenkreditschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500 T€ durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 HessenkasseG in Höhe von bis zu 101.500 T€ und durch Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von bis zu 20.000 T€ gewährt.

Zum 31. Dezember 2018 wurden Kassenkredite in Höhe von 101.500 T€ abgelöst. Zum 29. November 2019 wurden 10.000 T€ abgelöst. Zum 17. Februar 2020 wurden nochmals 10.000 T€ abgelöst.

Der Lahn-Dill-Kreis verpflichtete sich im Gegenzug, einen Gesamtbetrag in Höhe von 60.750 T€ zu leisten. Die Höhe des Jahresbeitrags (25 € je Einwohner) und die Dauer der Beitragszahlung wurden

von der Bewilligungsstelle unter Berücksichtigung des Entschuldungshöchstbetrags und der Höhe der Entschuldungshilfen anhand der Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum 31. Dezember 2015 ermittelt.

Zum Stichtag beträgt die Verbindlichkeit aus dem Eigenbeitrag Hessenkasse 41.762 T€.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

(5) Abgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag sind rd. 1.013 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt es sich hier im Wesentlichen um Zahlungseingänge im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen (166 T€), für Corona-Testungen in Kindergärten (493 T€), Transfererträge für pädagogische Arbeit mit jungen Menschen (69 T€), Mobilitätsmanagement (6 T€) sowie sonstige Einzahlungen (279 T€), die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

4.4 Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung.

(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2021 €	2020 €
(1) Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.768,93	3.981,07
Gebühren der Abt. Gesundheit (21)	77.189,64	52.824,99
Gebühren der Abt. Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz (22)	2.585.661,56	1.578.801,56
Gebühren der Abt. Bauen und Wohnen (23)	1.165.165,95	1.228.346,93
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (25)	337.574,06	338.600,40
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren (Abt. 15)	3.322.308,97	2.939.557,21
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	254.180,52	275.358,90
Gebühren des Fachdienstes Kreiskasse (12.1)	615.685,06	653.796,03
Gebühren der Abt. Revision (14)	376.104,90	505.555,95
Benutzergebühren Abt. Kinder- und Jugendhilfe (32)	161.209,74	58.133,35
Buß- und Zwangsgelder	236.337,80	227.760,11
sonstige Gebühren	160.832,35	176.197,47
(2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.292.250,55	8.034.932,90
Summe:	9.298.019,48	8.038.913,97

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse entsprechenden Sonderposten zugeführt.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2021 €	2020 €
vom Land	10.667.143,92	11.628.755,34
von Gemeinden	2.814.674,86	2.294.012,85
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.817.958,13	1.639.016,23
von komm. Sonderrechnungen	740.102,34	725.117,97
vom Bund	738.455,43	29.539,97
von Zweckverbänden	98.194,66	79.990,45
von privaten Unternehmen	14.900,74	1.757,85
vom übrigen Bereich	160.181,75	148.250,26
Summe:	17.051.611,83	16.546.440,92

Den Kostenersatzleistungen und -erstattungen stehen zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüber.

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schulbauten in Höhe von 4 T€.

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2021 €	2020 €
Sonstige Kreissteuern		
Jagdsteuer	107.857,42	161.660,65
Erträge aus Umlagen		
Erträge aus der Kreisumlage	119.973.780,00	133.194.537,00
Erträge aus der Schulumlage	70.071.717,00	59.652.244,00
	190.045.497,00	192.846.781,00
Summe:	190.153.354,42	193.008.441,65

Für die Jagdsteuer betrug der Hebesatz im Haushaltsjahr 2021 10 % (Vorjahr: 15 %). Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 31,19 % (Vorjahr: 34,42 %) und für die übrigen Städte und Gemeinden 33,72 % (Vorjahr: 36,95 %). Der Schulumlagehebesatz betrug 17,08 % (Vorjahr: 14,55 %).

Die Umlagegrundlage für Erhebung der Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 59.048 T€, für die übrigen Städte und Gemeinden 305.746 T€. Die Umlagegrundlage für die Erhebung der Schulumlage betrug 410.256 T€.

(6) Erträge aus Transferleistungen

	2021 €	2020 €
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	27.236.679,13	27.598.867,20
Kostenbeiträge / Aufwendersersatz	3.512.976,45	3.085.268,83
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	1.513.200,00	1.548.440,90
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	2.292.970,49	2.221.518,31
Leistungen von Sozialleistungs- und Sozialhilfeträgern	558.940,82	504.300,40
sonstige	521.998,36	503.237,57
Summe:	35.636.765,25	35.461.633,21

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) richtet sich nach § 22 i.V.m. § 46 SGB II. Durch Artikel 3 des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06. Oktober 2020 (BGBl. I. Nr. 45 vom 14. Oktober 2020) wurde der Beteiligungssatz des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung ab 2020 dauerhaft um 25 Prozentpunkte erhöht. Der Beteiligungssatz für Hessen betrug 2021 71,1 % (2020: 73,5 %).

(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2021 €	2020 €
Schlüsselzuweisungen	70.261.142,00	71.668.095,00
Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	70.419.069,58	46.679.336,21
Besondere Finanzaufweisungen des Landes	678.309,00	676.173,00
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	744.580,35	859.774,10
Summe:	142.103.100,93	119.883.378,31

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. Für 2021 hat der Lahn-Dill-Kreis gegenüber 2020 ca. 1.407 T€ weniger Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten. Die besonderen Finanzaufweisungen des Landes betreffen ausschließlich den Straßenbau.

Die erhebliche Steigerung der allgemeinen Finanzaufweisungen resultiert insbesondere aus den Zuweisungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

- Testcenter, Impfzentrum, mobiles Impfen, Impfabulanzen: 18.894 T€
- Schutzmaßnahmen an Schulen und in Kitas: 2.291 T€

Die Veränderung der allgemeinen Finanzaufweisung verläuft innerhalb der Abteilung 41 unterschiedlich. Die Steigerung der Erträge im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII) begründet sich im Wesentlichen mit den erhöhten Kosten der Unterkunft sowie der Corona-Einmalzahlungen, die im Jahr 2021 eine Pflichtleistung war. Die Kosten für das 4. Kapitel werden zu 100 % vom Bund erstattet, weswegen die höheren Transferaufwendungen auch zu höheren Erträgen führen.

Dem gegenüber stehen die Erträge im Fachdienst 41.4 (Zuwanderung und Integration). Die Erstattung der Landespauschale ist abhängig von den Zuweisungszahlen. Aufgrund einer zeitverzögerten Abrechnung, werden die steigenden Zuweisungszahlen aber erst im Jahr 2022 abgerechnet und sichtbar.

Entwicklung der Zuweisungszahlen im 3-Jahres-Vergleich:

2019	2020	2021
497	358	700

Entwicklung der Personen im Leistungsbezug im 3-Jahres-Vergleich (Jahresdurchschnitt):

2019	2019	2021
1384	1150	1279

Im Bereich des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) ist die Coronapandemie die Begründung für die höheren Erträge. Im Rahmen des AQB werden Projekte vom RP gefördert. Dafür gibt es einen vorher genehmigten Zuschuss, der zurückgegeben oder übertragen werden muss, sofern die Mittel nicht verausgabt werden.

Da im Jahr 2020 die Projekte nicht wie geplant stattfinden konnten und demnach keine Ausgaben anfielen, wurden die Mittel auf das Jahr 2021 übertragen. Darin liegt die Begründung für die höheren Erträge im Jahr 2021.

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Summe der Auflösungserträge in 2021 beträgt 7.346 T€ (Vorjahr: 12.789 T€).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind zum Vorjahr gesunken, da die Erträge aus der Auflösung Sonderposten in Zusammenhang mit der Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von 5.000 T€ aus dem Vorjahr weggefallen sind.

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst.

(9) Sonstige ordentliche Erträge

	2021 €	2020 €
Mieten und Mietnebenkosten	1.756.425,06	2.132.291,94
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	243.883,94	115.902,68
Erträge aus Schadensersatzleistungen	126.453,25	139.205,78
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	252.015,53	247.491,43
Verkauf Feinstaubplaketten	43.608,63	50.068,04
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	24.867,14	22.199,04
sonstige	287.887,49	194.811,39
Summe:	2.735.141,04	2.901.970,30

Der Rückgang der Mieten und Mietnebenkosten ist im Wesentlichen auf geringere Erstattungen der Unterbringungskosten von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen. Dies

beruht auf dem Auszug von Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften, die SGB II Leistungen erhalten oder über ausreichendes Einkommen verfügen um für die GU-Gebühren aufzukommen.

Entwicklung der durchschnittlichen Anzahl der Gebührenfälle im 3-Jahres-Vergleich:

2019	2020	2021
600	372	318

(11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021 €	2020 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	37.424.602,58	35.511.133,48
Beamtenbezüge	7.751.768,92	7.794.082,71
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	7.978.396,54	7.387.934,71
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.842.737,21	3.025.452,21
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	290.728,27	225.044,97
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	397.260,92	345.902,22
Veränderungen von Rückstellungen	731.300,00	1.199.179,24
Beihilfen tariff. Beschäftigte u. Bezügebereich	304.563,81	384.505,65
sonstige Personalaufwendungen	341.721,41	284.689,81
Summe:	58.063.079,66	56.157.925,00

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €
Beiträge zur Versorgungskasse	4.052.682,95	3.938.651,32
Veränderungen von Rückstellungen	4.519.700,00	4.053.900,00
Beihilfen Versorgungsempfänger und sonstiges	699.183,54	677.274,26
Summe:	9.271.566,49	8.669.825,58

Am 31. Dezember 2021 standen 1.151 Beamtinnen, Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis zum Lahn-Dill-Kreis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch die aufgrund der Corona-Pandemie notwendige Errichtung von Corona-Impfzentren und weiteren Schutzmaßnahmen ergab sich ein wesentlicher Mehraufwand, insbesondere im Bereich der bezogenen Leistungen. Aufgrund einer Überdeckung im Schulbereich wurden der aus der Schulumlage erzielte Überhang in einen Sonderposten eingestellt.

	2021	2020
	€	€
Bezogene Leistungen	51.133.713,53	30.381.620,48
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	5.398.379,39	2.378.774,02
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.238.215,51	7.685.833,65
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	3.385.379,86	3.182.884,40
Aufwendungen für Kommunikation	2.028.539,14	1.695.274,31
Veränderung Rückstellung ausst. Rechnungen	483.700,00	137.800,00
Zuführung Sonderposten Schulumlage	5.189.261,28	0,00
Summe:	75.857.188,71	45.462.186,86

(14) Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) und die Abschreibungen auf Forderungen und Pauschalwertberichtigungen haben sich von 18.248 T€ um 3.051 T€ auf 21.299 T€ erhöht.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2021	2020
	€	€
Allgemeine Finanzaufweisungen an übrige Bereiche	2.114.512,97	2.772.311,19
Allg.Finanzaufweis.an kommunale Sonderrechnungen	2.738.836,69	2.486.577,39
Gastschulbeiträge	1.195.168,42	1.184.220,62
Kommunalisierte allg. Finanzaufweisungen übrige Bereiche	1.075.277,22	1.085.679,82
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzaufweisungen	581.615,27	413.617,81
Allgemeine Finanzaufweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	591.459,29	55.885,81
Allgemeine Finanzaufweis.an Zweckverbände u.dergl.	22.090,66	22.091,63
Summe:	8.318.960,52	8.020.384,27

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2021	2020
	€	€
LWW-Umlage	49.262.612,00	47.692.896,00
Krankenhausumlage	4.372.705,00	4.474.337,00
Summe:	53.635.317,00	52.167.233,00

Die endgültige Umlagegrundlage für die LWW-Umlage und die Krankenhausumlage betrug 480.517 T€ für das Jahr 2021. Der Hebesatz für die LWW-Umlage betrug 10,252 %. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage lag bei 0,91 %.

(17) Transferaufwendungen

Den größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktbereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziale Leistungen dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2021 €	2020 €
Transferleistungen - personenbezogen -	138.345.058,33	134.874.017,93
davon Sozial- und Jugendwesen	129.839.633,13	126.795.483,55
davon Bildungswesen, Kultur	8.505.425,20	8.078.534,38
Transferleistungen - sachbezogen -	26.981.086,30	25.842.020,53
davon Sozial- und Jugendwesen	23.781.269,17	22.630.953,62
davon Bildungswesen, Kultur	3.161.715,26	3.163.014,01
davon Umweltschutz	38.101,87	48.052,90
Transferleistungen -institutionell -	413.000,00	421.000,00
Summe:	165.739.144,63	161.137.038,46

Im Fachdienst 41.1 Wirtschaftliche Grundsicherung kam es in 2020 durch die Einführung des BTHG zu einer erheblichen Fallzahlsteigerungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Gleichzeitig erfolgte auch in 2021 eine Erhöhung der Regelbedarfsstufen.

Leistungsberechtigte, die für den Monat Mai 2021 Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hatten und deren Bedarf sich nach Regelbedarfsstufe 1 oder 2 richtet, erhielten für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 €. Diese Einmalzahlungen haben ebenfalls zu einem Anstieg der Transferaufwendungen beigetragen.

Fallzahlanstiege sowie deutlich gestiegene Heimentgelte im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege sorgen auch im Fachdienst 41.6 für höhere Transferaufwendungen. Auch hier spiegelt sich die Einführung des BTHG wider.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Kapitalertragsteuer in Höhe von 123 T€, die auf die Dividendenzahlungen der SVSG 2 einbehalten wird, Grundsteuer in Höhe von 25 T€ und Kfz-Steuern in Höhe von 11 T€.

(21) Finanzerträge

Die Finanzerträge des Lahn-Dill-Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
Erträge aus anderen Beteiligungen	1.000.442,48	1.000.438,57
Zinseinnahmen aus Kassenkrediten	2.533,34	829,18
Bürgschaftsprovisionen	48.042,89	51.848,27
Säumniszuschläge und Mahngebühren	34.063,00	30.879,81
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	22.428,66	35.324,67
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	146.700,00	6.200,00
Sonstige Zinsen		1.398,62
Summe:	1.254.210,37	1.126.919,12

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
Zinsaufwendungen Kapitalmarkt	4.127.776,58	4.215.937,13
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	1.073.606,61	1.098.151,16
Zinsdienstumlage SIP Hessen	169.160,00	642.839,00
Zinsen KIP	61.533,42	47.955,37
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	862.559,79	919.354,92
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land & Zinsen Ifo-C	453.089,28	470.379,23
Kassenkreditzinsen Kapitalmarkt		5.278,74
Zinsen an verbundene Unternehmen	22.428,66	30.088,72
sonstige ähnliche Aufwendungen	28.716,19	27.651,45
Summe:	6.798.870,53	7.457.635,72

(25) Außerordentliche Erträge

In den außerordentlichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe 1.154 T€ enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Bereinigung von Verbindlichkeiten aus pauschalierem Wohngeld aus den Kosten der Unterkunft für Vorjahre.

Beinhaltet sind weiterhin die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (341 T€), aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (10 T€) und Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen (15 T€).

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Abrechnung der Kosten der Unterkunft (SGB II) für das Jahr 2020 (518 T€) und die Abrechnung der Kosten für Bildung und Teilhabe (205 T€).

Die übrigen außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Anlagenabgängen mit Mindererlös.

4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i. d. F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Finanzrechnung.

(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Vorjahres 2020
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	7.030.502,15	32.266.737,78
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	20.980.748,88	17.837.112,48
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.345.565,22	-12.789.469,81
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	5.249.366,00	3.336.890,86
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	16.621,48	78.120,15
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	5.189.261,28	571.408,14
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.449.446,24	2.469.860,49
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	965.416,89	-737.802,38
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	29.636.905,22	43.032.857,71

15) Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Zahlungsmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital und somit aus Kreditaufnahmen zu finanzieren.

(18 + 21) Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betragen 53.275 T€ (Position 16 und 19 der Finanzrechnung).

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 53.275 T€ stehen Tilgungen von Darlehen und Eigenbeiträge zur Hessenkasse in Höhe von rd. 24.967 T€ gegenüber.

(22) Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Vorjahres 2020
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	29.636.905,22	43.032.857,71
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-57.041.380,37	-42.271.060,23
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	28.307.822,69	45.384.110,71
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	0,00	-14.394.701,69
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	903.347,54	31.751.206,50
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	52.794.542,29	21.043.335,79
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	53.697.889,83	52.794.542,29

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

4.6 Sonstige Angaben

(1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2021 ca. 2.906 T€ aufgewendet. Die künftigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in etwa dieser Höhe fort.

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 29. Mai 2018/ St. Anz. 27/2018 S. 787).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) eingesetzt.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31. Dezember 2021) beträgt zum Bilanzstichtag 27.224 T€.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 1,20 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -3.275 T€.

Durch Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb der Laufzeit der Zinsswaps entsteht ein positiver oder negativer Marktwert. Da in den vergangenen Jahren das Zinsniveau stetig gesunken ist und die bestehenden Zinsswaps zu höheren Konditionen geschlossen wurden, weisen sie zurzeit negative Marktwerte auf.

Nur im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Zinsswaps wird aus dem mathematisch ermittelten Buchwert eine tatsächliche monetäre Ausgleichszahlung.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine, gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Erstmals mit der Neufassung der GemHVO durch Verordnung vom 27. November 2011 wurde für hessische Kommunen ausdrücklich die Verpflichtung kodifiziert, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. S 260) haften die Sparkassen mit ihrem Vermögen. Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkassen erfolgte bisher nicht. Sie ist auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2021 aus 3 Ausfallbürgschaften bzw. ähnlichen Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 23.140 T€ sowie aus einem, betraglich nicht bezifferten, Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31. Dezember 2021 13.186 T€ (Vorjahr: 14.094 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 weist die Abfallwirtschaft Lahn-Dill Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 27.317 T€ und die Lahn-Dill-Akademie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 916 T€ aus.

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 23.554 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der gutachterlich ermittelten Höhe.

Nach § 2c Abs. 5 des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG) vom 20. Dezember 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), tragen die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung nach dem SGB II die Kosten der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Anstalt öffentlichen Rechts und haften insoweit für die Verbindlichkeiten der Anstalt als Gewährträger. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill weist in seiner ungeprüften Bilanz zum 31. Dezember 2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.918 T€ aus. Für diesen besteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht seitens des Lahn-Dill-Kreises.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen. Ein Ausscheiden des Lahn-Dill-Kreises ist nicht geplant.

(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, basierend auf dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen, wurde dem Lahn-Dill-Kreis zu Finanzierung entsprechender Maßnahmen ein Rahmendarlehenskontingent in Höhe von 8.165.926 € bereitgestellt.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms II – KIP macht Schule, wurde dem Lahn-Dill-Kreis ein Kontingent aus dem Bundesprogramm in Höhe von 25.184 T€ bewilligt. Aufgrund des Corona-Kommunalpakets wurde der Darlehensanteil (25 %) in Höhe von 6.296 T€ im August 2020 ausbezahlt.

Für die digitale Vernetzung in Schulgebäuden, schulisches WLAN, den Aufbau und der Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen, die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten sowie digitalen Arbeitsgeräten und schulgebundenen mobilen Endgeräten wurde dem Lahn-Dill-Kreis aus dem Digitalpakt Schule eine Fördersumme von maximal 17.874 T€ zugesprochen. Davon wurden im Jahr 2021 insgesamt 3.074 T€ verausgabt.

Eine Zuweisung für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas in Höhe von 2.811 T€ aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ wurde entsprechend der Zweckbestimmung eingesetzt.

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ und der entsprechenden Förderrichtlinie des Hessischen Kultusministeriums hat der Lahn-Dill-Kreis ein Kontingent von insgesamt 3.472 T€ zur Verfügung gestellt bekommen.

(5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis hält 100 % der Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern, Nominalkapital: 40.000.000 €) und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB, Nominalkapital: 150.000 €) mbH, Wetzlar. Diese Unternehmen sind somit verbundene Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises.

Der Lahn-Dill-Kreis ist am Stammkapital der EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH mit 38,9 % und am Stammkapital EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (Beteiligung wird im BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen gehalten) mit 9,9 % beteiligt.

An der Gesellschaft für Wohnen und Bauen ist der Lahn-Dill-Kreis mit 11,8 % am Stammkapital wesentlich beteiligt.

(6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis
			2021 T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100%	2.370	42
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100%	0	-420

(7) Organe des Kreises

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages:

Heike	Ahrens-Dietz	Lukas	Hartmann
Armin	Bangert	Jacqueline Carina	Hermann
Regina	Beimborn	Christopher Alexander	Herr
Karlheinz	Bellinghausen	Christin	Hofmann
Anna-Lena	Bender	Eberhard	Horne
Matthias	Bender	Klaus	Hugo
Hans	Benner	Michael	Hundertmark
Anna-Lena	Benner-Berns	Frank	Inderthal
Wolfgang	Berns	Hans-Jürgen	Irmer
Karin	Betz	Rudolf	Jakisch
Andrea	Biermann	Martina	Klement
Johannes	Blöcher-Weil	Hans-Horst	Knies
Dunja	Boch	Christiane	Koch-Rein
Jan Moritz	Böcher	Rabea	Krämer-Bender
Carsten	Braun	Cirsten	Kunz
Michelle	Breustedt	Christa	Lefèvre
Sebastian Philip	Brockhoff	Heinz	Lemler
Dr. Matthias	Büger	Carmen	Lenzer
Wolfram	Dette	Jörg	Ludwig
Kevin	Deusing	Jan	Marien
Ronald	Döpp	Lothar	Mulch
Steffen	Droß	Armin	Müller
Reiner	Dworschak	Jörg Michael	Müller
Beatrix	Egler	Leo	Müller
Jürgen	Engel	Elisabeth	Müller
Gudrun	Esch	Diethelm	Nickel
Anja	Fay	Andrea	Niggemann
Hans-Werner	Fuchs	Klaus	Niggemann
Dorothea	Garotti	Christiane	Ohnacker
Cornelia	Glade-Wolter	Ingo	Panten
Thomas	Gottsmann	Sascha	Panten
Emely	Green	Michael	Peller
Stephan	Grüger	Nicole	Petersen
Thassilo	Hantusch	Murat	Polat
Dominic	Harapat	David	Rauber
Kerstin	Hardt	Heinz	Rauber
Holger	Hartert	Karin	Rinn

Daniel	Sattler	Frank	Steinraths
Lisa	Schäfer	Petra	Strehlau
Mechtild	Schäfer	Andreas	Viertelshausen
Ingrid	Schmidt	Johannes	Volkmann
Stefan	Scholl	Steffen	Wagner
Tim	Schönewetter	Willi	Wagner
Silke	Schuhmacher	Elke	Weppler
Katja	Silbe	Tim	Zborschil
Sabine	Sommer	Sabrina	Zeaiter
Daniel	Steinraths	Carmen	Zühlsdorf-Gerhard

Kreistagsvorsitzender: Johannes **Volkmann**

Stellv. Kreistagsvorsitzende: Reiner **Dworschak** Beatrix **Egler**
Hans-Werner **Fuchs** Nicole **Petersen**

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und dreizehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Hauptamtliche Mitglieder: Wolfgang **Schuster** Landrat (Vorsitzender)
Roland **Esch** Erster Kreisbeigeordneter
Stephan **Aurand** Hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete: Armin **Bangert** Klaus **Hugo**
Hans **Benner** Christiane **Koch-Rein**
Karin **Betz** Elisabeth **Müller**
Harald **Danne** * Diethelm **Nickel**
Ronald **Döpp** Klaus **Niggemann**
Steffen **Droß** Heinz **Schreiber** *
Kerstin **Hardt** Sabrina **Zeaiter**
*) mit besonderer Fachbereichsfunktion

(8) Bezüge der Organe

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstaussfall) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2021 auf 89.381,65 € (Vorjahr: 90.222,02 €).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstaussfall) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 53.118,87 € (Vorjahr: 57.390,50 €).

(9) Weitere statistische Angaben

Fläche des Landkreises:	1.066,52 km ²
Einwohnerzahl (zum 31.12.2021)	253.373
Kreisangehörige Gemeinden	23
davon	8 Städte
	15 Gemeinden

Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021
- 2 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021
- 3 Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2021
- 4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2021
- 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021

Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
									(2+3-4+5+6-8)	
Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres +	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen des Haushaltsjahres + / -	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021	Stand am Ende des Vorjahrs 2020	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.056	233	1.344	0	0	276	10.521	424	466	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.400	985	0	8.670	0	2.045	5.661	15.394	7.784	
Summe 1.	23.456	1.218	1.344	8.670	0	2.321	16.182	15.818	8.250	
2. Sachanlagevermögen										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.395		0	0	0	0	0	79.395	79.395	
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	619.371	14.822		33.375	0	10.555	240.581	426.987	389.344	
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	306.375	2.278	0	1.444	0	2.245	243.147	66.950	65.474	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.660	56	95	0	0	90	4.945	676	710	
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.402	8.661	2.826	211	0	5.769	56.735	19.713	16.635	
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.746	41.679		-43.700	0	0	0	66.725	68.747	
Summe 2.	1.149.949	67.496	2.921	-8.670	0	18.659	545.408	660.446	620.305	
3. Finanzanlagevermögen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.531	0	0	0	0	0	572	24.959	24.959	
3.2 Beteiligungen	12.465		0	0	0	0	0	12.465	12.465	
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.948	177	0	0	0	0	0	2.125	1.948	
3.4 Sonstige Finanzanlagen	54	0	0	0	0	0	0	54	54	
Summe 3.	39.998	177	0	0	0	0	572	39.603	39.426	
4. Spkassenrechtliche Sonderbeziehungen										
4.1 Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.948	0	0	0	0	0	0	58.948	58.948	
Summe 4.	58.948	0	0	0	0	0	0	58.948	58.948	
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.272.351	68.891	4.265	0	0	20.980	562.162	774.815	726.929	

Anlage 2 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021

Forderung	Laufzeit	2020 Summe €	2021			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	34.314.700,68	11.558.273,25	5.074.533,40	14.072.883,06	30.705.689,71
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	58.515,09	148.458,94	0,00	0,00	148.458,94
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.862.517,37	23.034.950,81	0,00	0,00	23.034.950,81
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	323.025,42	300.306,25	0,00	0,00	300.306,25
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	134.592,24	387.935,65	0,00	0,00	387.935,65
Summe		51.693.350,80	35.429.924,90	5.074.533,40	14.072.883,06	54.577.341,36

Anlage 3 **Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2021**

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2020	Einstellung 2021	planmäßige Auflösung 2021	Abgang 2021	Veränderung für Anlagen im Bau 2021	Endbestand 31.12.2021
		€	€	€	€	€	€
1.	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-36.340.272,83	-7.276.953,07	2.399.679,27		0,00	-41.217.546,63
1.2	Investitionszuweisungen Land	-120.781.255,32	-12.233.581,72	4.329.282,87		0,00	-128.685.554,17
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-8.619.492,60	-13.304,45	415.020,26	0,00	0,00	-8.217.776,79
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-33.338,32	-8.575,99	13.019,68	0,00	0,00	-28.894,63
2.	Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-1.076.304,33	-75.395,36	185.362,78	0,00	0,00	-966.336,91
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-17.006,27	0,00	3.200,36	0,00	0,00	-13.805,91
3.	Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau	-14.726.039,87	0,00	0,00	0,00	7.765.612,88	-6.960.426,99
4.	Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)	-140.378,90	0,00	0,00	140.378,90	0,00	0,00
5.	Sonderposten Gebühren Leitstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Sonderposten Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonderposten für Rückzahlung Schulumlage	0,00	-5.189.261,28	0,00	0,00	0,00	-5.189.261,28
	Summe	-181.734.088,44	-24.797.071,87	7.345.565,22	140.378,90	7.765.612,88	-191.279.603,31

Anlage 4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2021

	Stand 1.1.2021 €	Inan- spruchnahme 2021 €	Auflösung 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	55.345.000,00	0,00	0,00	1.631.500,00	56.976.500,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	6.286.200,00	322.500,00	0,00	0,00	5.963.700,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	513.555,00	0,00	0,00	346.200,00	859.755,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	456.800,00	0,00	0,00	89.500,00	546.300,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	5.221.300,00	0,00	0,00	1.357.400,00	6.578.700,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	7.614.200,00	0,00	31.800,00	1.853.300,00	9.435.700,00
	75.437.055,00	322.500,00	31.800,00	5.277.900,00	80.360.655,00
sonstige Rückstellungen					
3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	1.915.700,00	0,00	0,00	157.600,00	2.073.300,00
<i>Zeitguthaben (Überstunden) BgA</i>	3.400,00	3.400,00	0,00	3.000,00	3.000,00
<i>Nicht ausgezahlt Leistungsentgelt (TVöD)</i>	786.500,00	786.500,00	0,00	847.000,00	847.000,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA</i>	5.200,00	5.200,00	0,00	5.300,00	5.300,00
<i>Zeitguthaben BAK</i>	336.300,00	0,00	0,00	55.700,00	392.000,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	143.500,00	57.600,00	85.900,00	82.500,00	82.500,00
	3.190.600,00	852.700,00	85.900,00	1.151.100,00	3.403.100,00
3900200 Urlaubsansprüche					
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	1.972.600,00	89.300,00	0,00	0,00	1.883.300,00
	10.700,00	10.700,00	0,00	11.400,00	11.400,00
	1.983.300,00	100.000,00	0,00	11.400,00	1.894.700,00
3910000 Prozess -/Prozesskostenrisiko					
<i>Abt. 13</i>	194.000,00	0,00	0,00	13.000,00	207.000,00
<i>Abt. 15, 21, 25</i>	146.500,00	3.495,69	116.658,75	16.954,44	43.300,00
	340.500,00	3.495,69	116.658,75	29.954,44	250.300,00
3920000					
<i>Steuerberatung ext.</i>	1.000,00	474,81	525,19	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung					
3980000 unterlassene Instandhaltung	385.300,00	377.059,99	8.240,01	88.000,00	88.000,00
	2.303.500,00	1.970.856,60	332.643,40	2.340.900,00	2.340.900,00
3980100 ausstehende Rechnungen					
	1.430.000,00	1.430.000,00	0,00	2.163.600,00	2.163.600,00
3990000 sonstige					
Rückstellung für Archivierung (BgA)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Rückstellungen für drohende Verluste	1.262.000,00	325.000,00	0,00	0,00	937.000,00
sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	244.220,16	0,00	0,00	146.976,00	391.196,16
interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)					
- Jahresabschluss (BgA) Abt. 12	9.300,00	9.300,00	0,00	10.200,00	10.200,00
- Jahresabschlüsse Abt. 14	105.500,00	31.500,00	9.000,00	30.000,00	95.000,00
- Jahresabschlüsse Abt. 12	60.000,00	60.000,00	0,00	65.900,00	65.900,00
	1.683.020,16	425.800,00	9.000,00	253.076,00	1.501.296,16
Summe sonstige Rückstellungen	11.317.220,16	4.783.327,10	552.967,35	5.951.030,44	11.642.896,16
	86.754.275,16	5.105.827,10	584.767,35	11.228.930,44	92.003.551,16

= BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen (BuKr. 1900)

Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	2020 Summe €	2021			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen						
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		335.255.472,37	16.566.472,21	66.554.326,89	288.620.124,88	371.740.923,98
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		21.986.987,55	1.746.191,10	6.459.350,78	11.932.991,75	20.138.533,63
4.2 Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)		15.895.091,02	1.071.689,46	4.938.859,61	8.869.340,06	14.879.889,13
4.4 Verbindlichk. aus Zuweis. und Zuschüssen		2.607.327,55	515.812,85	0,00	0,00	515.812,85
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.303.080,05	20.049.121,97	0,00	0,00	20.049.121,97
4.6 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen		857.641,54	664.648,20	0,00	0,00	664.648,20
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		53.306.025,49	11.578.507,12	25.636.651,25	10.198.353,08	47.413.511,45
Summe		444.211.625,57	52.192.442,91	103.589.188,53	319.620.809,77	475.402.441,21

5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021				Voraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -		
Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz - 1.000 EUR -	tatsächlich in Anspruch genommen - 1.000 EUR -	2022	2023	Folgejahre
0322						
Haupt- und Realschulen		2.000	0	2.000		
0226802	Sanierung Neubau 1974 Johann-Heinrich-Alsted Mittenaar	2.000	0	2.000		
0323						
Gymnasien, Kollegs		2.800	0	2.800		
9237201	Allgemeine Sanierung Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg	2.800	0	2.800		
0324						
Berufliche Schulen		10.000	0	10.000		
0247701	Schulzentrum Frankfurter Straße Käthe-Kollwitz-Schule	10.000	0	10.000		
1201						
Kreisstraßen		155	0	155		
0121033	K 38 Dillenburg - Eibach	155	0	155		
1501						
Wirtschaftsförderung		106.400	0	30.700	30.700	45.000
0151003	Investitionszuschuss Breitbandausbau Sonderauftrag Gewerbe ("G-Projekt") NEU	16.400	0	8.200	8.200	
0151004	Investitionszuschuss Breitbandausbau Vollausbau FTTB ("V-Projekt") NEU	90.000	0	22.500	22.500	45.000
LDK gesamt 2021	Summe	121.355	0	45.655	30.700	45.000

6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2021 nach 2022

Organisationseinheit		Sachkostenbudget		Schulbudget	
		Planvortrag in den Teilergebnshaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag in den Teilergebnshaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt
		€	€	€	€
10.1	StS Presse, Medien und Öffentlk.arbeit		1.773		
11	Personal, Organisation, Technik		9.531		
12	Finanz- und Rechnungswesen		5.361		
13	Rechtsabteilung		1.167		
14	Revision		8.500		
15	Aufsichts- u. Kreisordnungsbehörden, Verkehr		1.061		
1	Zwischensumme Fachbereich 1	0	27.393	0	0
FBL 2	Fachbereichsleitung 2		957		
22	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		12.714		
24	Abteilung für den ländlichen Raum		4.892		
25	Veterinärwesen und Verbraucherschutz		2.086		
34	Schulabteilung		8.290		
35	Bauabteilung - Schulen		1.018		
	Schulen			36.943	468.124
2	Zwischensumme Fachbereich 2	0	29.957	36.943	468.124
FBL 3	Fachbereichsleitung 3		2.000		
30	StS FBK, Entwicklungsplanung, FB-Controlling		1.000		
32	Kinder- und Jugendhilfe		17.091		
41	Soziales und Integration		6.530		
3	Zwischensumme Fachbereich 3	0	26.621	0	0
FBL 4	Fachbereichsleitung 4		1.295		
40	StS Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität		2.201		
26	Umwelt, Natur und Wasser		628		
4	Zwischensumme Fachbereich 4	0	4.124	0	0
FBL 5	Fachbereichsleitung 5		7.303		
50.1	StS Wirtschaftsförderung		2.040		
50.2	StS Tourismus		3.051		
5	Zwischensumme Fachbereich 5	0	12.394	0	0
	Gesamtpersonalrat		670		
	Zwischensumme sonst. Teilhaushalte	0	670	0	0
	Gesamtsumme	0	101.159	36.943	468.124

Erläuterungen: Beträge mit negativem Vorzeichen (-) werden in das Folgejahr als Verlust (Einsparvorgabe) vorgetragen.

Übersicht über die Plan-Vorträge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr	
1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte	
aus Sachkostenbudgets	0,00
aus Schulbudgets	36.943,00
Summe	36.943,00
2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)	
aus Sachkostenbudgets	101.159,00
aus Schulbudgets	468.124,00
Summe	569.283,00

7 Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO

Pos.	Konten	Bezeichnung	vorl. Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz	Abw. Fortg. Ansatz ./ Ergebnis
			2021	2021	2021	2021
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.808	0	0	5.808
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.013.484	-3.414.977	-3.414.977	598.508
4		darunter: Gastschulbeiträge	-563.335	-567.600	-567.600	-4.265
5		darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG	-136.665	-132.400	-132.400	4.265
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0	0	0
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-70.071.717	-69.192.590	-69.192.590	879.127
8	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.658.237	-1.863.917	-1.863.917	1.794.320
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.782.844	-3.847.129	-3.847.129	935.715
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	-404.336	-211.875	-211.875	192.461
12		Summe der ordentlichen Erträge	-82.936.427	-78.530.488	-78.530.488	4.405.939
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.823.221	14.180.046	14.180.046	1.356.825
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	178.985	225.851	225.851	46.866
15	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.057.588	33.332.667	30.836.728	-5.220.860
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ord. Tilgung nach Pos. 35)	15.581.922	13.861.662	13.861.662	-1.720.260
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.911.628	2.061.158	2.061.158	149.530
17.1		darunter: Aufwendungen für Gastschüler	1.195.168	1.220.000	1.220.000	24.832
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen		0	0	0
19	72	Transferaufwendungen	11.667.140	11.065.486	11.055.262	-611.878
20		darunter: Aufwendungen für Gastschüler		siehe Position 17.1		
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.409	4.278	4.278	-2.131
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	78.226.894	74.731.149	72.224.986	-6.001.908
23		Verwaltungsergebnis	-4.709.533	-3.799.339	-6.305.502	-1.595.969
24	56,57	Finanzerträge	10	0		-10
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.070.163	1.918.949	1.918.949	848.785
26		Finanzergebnis	1.070.173	1.918.949	1.918.949	848.775
27		Ordentliches Ergebnis	-3.639.360	-1.880.391	-4.386.554	-747.194
28	59	Außerordentliche Erträge	-116.610	0		116.610
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	188.075	0		-188.075
30		Außerordentliches Ergebnis	71.465	0	0	-71.465
31		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-3.567.894	-1.880.391	-4.386.554	-818.659
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	-1.015.754	-2.053.577	-2.053.577	-1.037.823
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	4.384.095	5.660.331	5.660.331	1.276.236
34		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-199.554	1.726.363	-779.800	-580.246
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten				
35a		abzüglich: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge (=Schulumlage)	70.071.717	69.192.590		
35b		abzüglich: voraussichtl. investive Umwidmungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)		-2.600.000		
35c		abzüglich: Zuführung Sonderposten Schulumlage (in Pos. 15 enthalten)	-5.189.261			
35d		zuzüglich: Ausgleich Defizit aus Vorjahren (verbleibt als Überschuss im PB 03)	199.554	895.887		
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen (Positionen 34-35d)	64.882.456	69.214.840		
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
39		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit				
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen	64.882.456	69.214.840		
41		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	0	0		
42		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	5.189.261	0		

Nachrichtliche Angaben	IST 2021 €	Plan 2021 €
Schulsozialarbeit (Belastung per ILV)	462.488	510.000
Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	8.471.169	8.054.316
Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG*	216.546	270.985
ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb. "Pakt für den Ganztag" *	476.566	581.540

* Eigenanteil LDK

Statistische Übersicht		
Schuljahr	2021/2022*	2020/2021
Schülerzahl im Landkreis	32.362	32.409
davon: Grundschulen	9.022	8.965
davon: Hauptschulen	623	667
davon: Realschulen	2.058	2.034
davon: Gymnasien	6.263	6.149
davon: Gesamtschulen	5.614	5.646
davon: berufliche Schulen	7.696	7.868
davon: Förderschulen	679	671
davon: Seiteneinsteiger	407	409

* vorläufige Landesschulstatistik zum 01.11.2021

8 Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

8.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2021

8.2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

Die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden am 9. Dezember 2019 als Doppelhaushalt vom Kreistag beschlossen. Mit Verfügung vom 19. März 2020 hat das Regierungspräsidium Gießen die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt. Eine Genehmigung des zweiten Doppelhaushaltsjahres 2021 ist vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Corona-Pandemie zunächst nicht erfolgt. Diese Regelung galt nach dem sog. Corona-Erlass des HMdIS von 30. März 2020 für alle Kommunen, die einen Doppelhaushalt 2020/2021 vorgesehen hatten.

Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2020 einen Anpassungsbeschluss der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019-2023 verabschiedet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97 IV HGO in Verbindung mit § 52 I HKO für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch die Verfügung vom 3. Februar 2021 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 242.416 € aus. Gegenüber der Planung konnte das Ergebnis in der Haushaltsumsetzung deutlich verbessert werden. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.030.502,15 € ab. Es setzt sich zusammen aus einem Überschuss in Höhe von 6.439.751,49 € im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 590.750,66 € im außerordentlichen Ergebnis.

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Überschuss von 11.984 T€ aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 2.467 T€.

Überblick über die Ergebniskennzahlen:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-404.327	-388.684	15.643	4,02%
+ Ordentliche Aufwendungen	392.343	350.002	42.341	12,10%
= Verwaltungsergebnis	-11.984	-38.682	-26.698	-69,02%
+ Finanzergebnis	5.545	6.330	785	12,40%
= Ordentliches Ergebnis	-6.439	-32.352	-25.913	-80,10%
+ Außerordentliches Ergebnis	-591	85	676	>100%
= Jahresergebnis	-7.030	-32.267	-25.237	-78,21%

Aufgrund der gesetzlich geregelten Ergebnisverwendung bedarf es für den Jahresabschluss 2021 keines ausdrücklichen Ergebnisverwendungsbeschlusses. Nach § 46 Abs. 3 GemHVO sind Überschüsse der Rücklage zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang. Eine Zuführung ist dann unabhängig vom Jahresergebnis vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisverwendung ergibt sich für 2021

- ein ordentlicher Jahresüberschuss von 6.439.751,49 €
- ein außerordentlicher Jahresüberschuss 590.750,66 €

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nun 87.217.530,52 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt nun 5.196.928,36 €.

Zur Ergebnisverwendung wird auch auf die Angaben im Anhang verwiesen.

8.2.1.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2021 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte Konten sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.500,00	-5.768,93	-7.731,07
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.222.657,00	-9.292.250,55	1.069.593,55
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-15.160.673,84	-17.051.611,83	1.890.937,99
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-60.000,00	-3.619,00	-56.381,00
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-189.270.370,00	-190.153.354,42	882.984,42
547	Erträge aus Transferleistungen	-29.957.950,00	-35.636.765,25	5.678.815,25
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-121.263.209,87	-142.103.100,93	20.839.891,06
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.799.849,39	-7.345.565,22	1.545.715,83
53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.442.074,00	-2.735.141,04	-706.932,96
	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-373.190.284,10	-404.327.177,17	31.136.893,07
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	60.067.122,08	58.063.079,66	2.004.042,42
644-646	Versorgungsaufwendungen	7.244.311,00	9.271.566,49	-2.027.255,49
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.000.919,63	75.857.188,71	-16.856.269,08
66	Abschreibungen	18.568.594,68	21.298.739,92	-2.730.145,24
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.010.507,90	8.318.960,52	-308.452,62
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	53.952.280,00	53.635.317,00	316.963,00
72	Transferaufwendungen	156.690.497,24	165.739.144,63	-9.048.647,39
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	138.901,00	158.768,59	-19.867,59
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	363.673.133,53	392.342.765,52	-28.669.631,99
	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-9.517.150,57	-11.984.411,65	2.467.261,08
56, 57	Finanzerträge	-1.104.649,00	-1.254.210,37	149.561,37
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.284.496,54	6.798.870,53	2.485.626,01
	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	8.179.847,54	5.544.660,16	2.635.187,38
	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-1.337.303,03	-6.439.751,49	5.102.448,46
59	Außerordentliche Erträge	0,00	-1.520.094,26	1.520.094,26
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	929.343,60	-929.343,60
	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	-590.750,66	590.750,66
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-1.337.303,03	-7.030.502,15	5.693.199,12

Die Summe der ordentlichen Erträge stieg um rund 31,1 Mio. € (8,34 %) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist ebenfalls gestiegen und lag um rund 28,7 Mio. € (7,88 %) über dem fortgeschrittenen Ansatz. Verbunden mit dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 591 T€, hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.031 T€ ergeben. Damit wurde das wichtigste Ziel der Haushaltswirtschaft, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen, deutlich übertroffen.

8.2.1.2 Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Die Erhöhung im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (+1.070 T€) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rettungsdienstgebühr zum 1. Januar 2021 zurück zu führen (+ 893 T€).

Die Kostenersatzleistungen- und -erstattungen sind gegenüber dem Plan um 1.891 T€ gestiegen. Dies resultiert u.a. aus den Bereichen Unterhaltsvorschuss (+ 639 T€; höhere Kostenerstattungen durch das Land analog der gestiegenen Transferaufwendungen) und Öffentlicher Gesundheitsdienst (539 T€ nicht aufgeplante Bundesmittel im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst für den Personalaufbau).

Die höheren Erträge aus Transferleistungen sind im Wesentlichen auf höhere Bundeserstattungen der Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 3.371 T€ aufgrund entsprechender Mehraufwendungen in diesem Bereich zurückzuführen. Der Beteiligungssatz für Hessen betrug 2021 71,1 % (2020: 73,5 %).

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind gegenüber dem Plan um 20.840 T€ gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus nicht aufgeplanten Zuweisungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

- Testcenter, Impfzentrum, mobiles Impfen, Impfabdulanzen: 18.894 T€
- Schutzmaßnahmen an Schulen und in Kitas: 2.291 T€

Die Verbesserung im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich zum einen aufgrund der Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Digitalpakts zur Anschaffung von Mobilien Endgeräten für Schüler und Lehrer. Außerdem wurde der Investitionskostenzuschuss für das Erweiterungsprojekt Breitband zum 1. Januar 2021 aktiviert, für welches der Lahn-Dill-Kreis ebenfalls Fördermittel von Bund und Land erhalten hat.

Die Planunterschreitung bei den Personalaufwendungen i.H. von 2.004 T€ resultiert aus dem zeitverzögerten Besetzen freiwerdender Stellen aufgrund der Corona-Pandemie sowie einer Stellenbesetzungssperre, organisatorischer Änderungen sowie sonstigen Personalsachverhalten, z.B. Langzeiterkrankungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.

Die Versorgungsaufwendungen liegen dagegen 2.027 T€ über dem Planansatz. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus einer höheren Zuführung zur Beihilferückstellung (+2.711 T€) sowie einer im Vergleich zur Planung geringeren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (-1.191 T€). Die Zuführungsbeträge für die beiden o. g. Rückstellungen können erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten endgültig ermittelt werden. Außerdem sind der Beitrag zur Versorgungskasse für die Beamtinnen und Beamten und auch die Beihilfen für Versorgungsempfänger um insgesamt ca. 572 T€ gestiegen.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen 16.856 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Wesentliche Mehraufwendungen ergeben sich u.a. in den Bereichen Schulträgeraufgaben (Verausgabung der Zuweisungen im Rahmen des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ für Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (+ 3.137 T€), Gesundheitsdienste (Betrieb von Impfzentren (+16.901 T€) sowie mobiles Impfen und Impfabambulanzen (+ 1.168 T€)). Diesen stehen geringere Aufwendungen im Bereich Schulen (investive Verausgabung der im Ergebnishaushalt aufgeplanten Mittel für Digitalpakt Schule (-2.383 T€) sowie im Produktbereich 05 Soziale Leistungen (Sachkostenpauschale SGB II (-791 T€) sowie Veränderung Rückstellung für drohende Verluste bzgl. angemieteter Unterkünfte (-325 T€).

Die Abschreibungen fielen um 2.730 T€ höher aus als geplant, da in 2021 einige große Schulbaumaßnahmen abgeschlossen wurden, deren tatsächlichen Inbetriebnahmen bei der Planung des Doppelhaushalts noch nicht endgültig feststanden. Außerdem wurden nicht geplante Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insg. 318 T€ gebucht.

Im Bereich der Transferaufwendungen ergibt sich im Saldo ein Mehraufwand von 9.049 T€. Dieser fällt insbesondere in folgenden Bereichen an:

- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft:	4.691 T€
- Hilfe für pflegebedürftige Menschen:	2.497 T€
- Teil- und stationäre Heimerziehung	1.055 T€
- Unterhaltsvorschuss	919 T€*
- Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	740 T€*
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	445 T€*
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:	329 T€*

In folgenden Bereichen konnten dagegen Einsparungen erzielt werden:

- Zuwanderung und Integration:	1.653 T€*
- Förderung KiTa-Einrichtung/Tagespflege	369 T€

* Aufwendungen, die (z.T.) über Erträge gegenfinanziert werden und deren Abweichung sich daher auch entsprechend auf der Ertragsseite auswirken.

Die Einsparungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (2.486 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus der zeitverzögerten Kreditaufnahme sowie aufgrund der weiterhin bestehenden günstigen Zinskonditionen. Außerdem konnten Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Schulen zu deutlich günstigeren Zinssätzen neu abgeschlossen werden als bei der bisherigen Planung angenommen.

8.2.1.3 Plan-Ist-Vergleich Schulumlage

Nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Lahn-Dill-Kreis zum Ausgleich der Belastung als Schulträger eine Schulumlage von den Städten und Gemeinden. Die Schulumlage darf die Belastung aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die Überdeckungen im Bereich der Aufgaben der Schulträgerschaft in einen Sonderposten einzustellen, der im Folgejahr ergebniswirksam aufzulösen ist. Im Gegensatz dazu wird ein ggf. entstandenes Defizit in den Folgejahren durch eine entsprechend höhere Schulumlage ausgeglichen.

Zur Berechnung der Schulumlage wird der geplante Deckungsbedarf der Produktgruppe Schulträgeraufgaben aus dem Saldo zwischen geplantem Aufwand und direkt zuordenbaren Erträgen (Zuweisungen, Zuschüsse etc.) ermittelt.

Im Haushaltsjahr 2021 waren die tatsächlichen Erträge der Schulumlage nach dem vorläufigen Ergebnis höher als die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollten. Es ist eine Überdenkung in Höhe von 5.388.815,02 € entstanden. Da im Haushaltsjahr 2020 der Bereich Schulträgerschaft mit einem Defizit in Höhe von 199.553,74 € abgeschlossen hat, ist der in den Sonderposten einzustellende Betrag um dieses Defizit zu reduzieren. Insofern wurde ein Betrag in Höhe von **5.189.261,28 €** in den **Sonderposten** eingestellt.

Der ausführliche Plan-Ist-Vergleich ist der besonderen Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO (siehe Kap.7) zu entnehmen.

8.2.1.4 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2021 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.151 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

Personalentwicklung	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.160	1.155	1.087	5
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	165	164	163	1
davon tarifl. Beschäftigte	991	991	924	0
Auszubildende	28	30	29	-2
Praktikantinnen/Praktikanten	1	1	0	0
Summe	1.186	1.186	1.116	0
./. beurlaubte Bedienstete	38	38	33	0
Beschäftigte	1.151	1.148	1.083	3

Stellenentwicklung	2021	2020	2019	Veränderung 2021 zu 2020
Planstellen	940,77	935,77	900,68	5,00
davon für Beamtinnen/Beamte	163,77	171,32	164,91	-7,55
davon für tarifl. Beschäftigte	773,00	764,45	736,30	8,55
Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.	877,71	865,39	867,14	12,32
nachrichtlich: Stellenreserve ²⁾	6,58	8,50	6,94	

8.2.1.5 Organisatorische Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur folgende wesentliche Veränderungen:

Fachbereich 1 – Zentraler Service

In der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen (12) wurde ein neuer Fachdienst „Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle“ ausgewiesen. Der Fachdienst trägt die Gliederungsziffer 12.4.

Der bisherige Fachdienst „Controlling und Vergabe“ (12.3) wird umbenannt und unter der Bezeichnung „Zentrales Controlling“ (12.3) fortgeführt.

Durch die Neuordnung der Aufgabe „Mobilität“ zur Stabstelle 40 „Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität“ (Produktbereich 14 Umweltschutz, s.u.) wird die Bezeichnung der Abteilung 15 in „Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Verkehr“ umgeändert. In diesem Zuge erfolgte auch eine Umbenennung des Fachdienstes „Mobilität“ (15.6) in „Technisches Verkehrswesen“

Fachbereich 2 - Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr

Die „Schulabteilung“ (34) wurde vom Fachbereich 4 „Bildung, Klima, Umwelt und Mobilität“ herausgelöst und dem Fachbereich 2 „Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr“ zugeordnet.

Fachbereich 4 – Klima, Umwelt und Mobilität

Die Aufgabe „Mobilität“ wurde zur Stabstelle 40 „Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität“ zugeordnet. Die Bezeichnung des Fachbereichs 4 wurde in „Klima, Umwelt und Mobilität“ geändert. Im Zuge der Umstrukturierung sind folgende neue Teil-Produkte hinzugekommen:

- Innerhalb des Produktes Erneuerbare Energien und Klimaschutz (14.01.01)
 - Klimaschutz (14.01.01.01)
 - Energiemanagement (14.01.01.02)
 - Nachhaltigkeitsmanagement (14.01.01.03)
- Innerhalb des Produktes Mobilitätsmanagement (14.01.02)
 - Schulisches und betriebliches Mobilitätsmanagement (14.01.02.01)
 - Allgemeines Mobilitätsmanagement (14.01.02.02)

8.2.1.6 Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten

Mit Verfügung vom 3. Februar 2021 wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Gießen genehmigt. Zur Haushaltsgenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen erlassen:

Auflage	Ergebnis
Verpflichtung zur Aufstellung ausgeglichener Haushalte.	Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 erfüllen die Vorgaben zum Haushaltsausgleich.
Berichterstattung zum 30. September 2021 und 1. Februar 2022 über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs mit Prognose für das Jahresergebnis sowie Umsetzungsstatus der Investitionsmaßnahmen	Die Quartalsberichte wurden fristgerecht erstellt und abgegeben.
Möglichst Vermeidung einer Nettoneuverschuldung	Die Nettoneuverschuldung betrug 2021 28.308 T€. Ursächlich hierfür ist u.a. die nachgelagerte Kreditaufnahme aus der Haushaltsermächtigung 2019. Diese umfasst u.a. auch eine Kreditaufnahme im Zusammenhang mit dem Schulzentrum Frankfurter Straße Goetheschule Wetzlar (insg. 32 Mio. €, davon 15 Mio. € KfW) sowie Darlehensmittel aus Förderprogramm KIP I für Bildungszentrum Lahn-Dill (118.304 €).
Überprüfung der Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage und der Schulumlage 2021 mit dem Ziel der Senkung. Mitteilung des Prüfungsergebnisses an Kreistag und Regierungspräsidium Gießen bis spätestens 30. November 2021	Die Überprüfung der Hebesätze erfolgte unter Einbeziehung haushaltsrelevanter Eckdaten zum 30. September 2021. Der ermittelte Mehrerlös aus der Kreisumlage von rd. 1,51 Mio. € wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach ihrem Anteil an der Kreisumlage als einmalige Finanzzuweisung ausgezahlt. Berichterstattung des Prüfungsergebnisses an Kreistag erfolgte im Rahmen der Beschlussfassung über die Finanzzuweisung am 25. Oktober 2021. Die Mitteilung an das Regierungspräsidium Gießen erfolgte per E-Mail vom 27. Oktober 2021.
Begrenzung der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf 2 Mio. €. Auflistung der gewährten freiwilligen Leistungen ist mit der Haushaltssatzung 2022 dem Regierungspräsidium spätestens zum 30. April 2022 vorzulegen.	Diese Auflage wurde für das Haushaltsjahr 2021 erfüllt. Die Summe der freiwilligen Leistungen liegt bei 1,683 Mio. €. Bericht an Regierungspräsidium Gießen erfolgte am 27. Januar 2022.

Auflage	Ergebnis
<p>Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen unter der Bedingung, dass eine ausreichend hohe Refinanzierung durch Bundes- und/oder Landeszuweisungen oder anderer Dritter gewährleistet ist. Liste der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen ist den Berichten zum Haushaltsvollzug beizufügen.</p>	<p>Der Bericht wurde fristgerecht erstellt. Mitteilung über die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung erfolgte per E-Mail zusammen mit der Vorlage Quartalsberichterstattung zum 30. September 2021 am 25. November 2021.</p>

8.2.2 Vermögensentwicklung

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	15.818.681	8.250.371	7.568.310	91,73%
Sachanlagevermögen	660.445.458	620.304.430	40.141.028	6,47%
Finanzanlagevermögen und Sonderbeziehungen	98.550.951	98.374.080	176.871	0,18%
Umlaufvermögen	108.627.870	104.725.326	3.902.544	3,73%
Rechnungsabgrenzungsposten	12.875.296	13.425.046	-549.750	-4,09%
Summe Aktiva	896.318.255	845.079.253	51.239.002	6,06%
Eigenkapital	136.619.599	129.589.096	7.030.502	5,43%
Sonderposten	191.279.603	181.734.088	9.545.515	5,25%
Rückstellungen	92.003.641	86.754.275	5.249.366	6,05%
Verbindlichkeiten	475.402.441	444.211.626	31.190.816	7,02%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.012.971	2.790.168	-1.777.197	-63,69%
Summe Passiva	896.318.255	845.079.253	51.239.002	6,06%

Das Sachanlagevermögen des Lahn-Dill-Kreises, welches zu weiten Teilen kreditfinanziert ist, hat sich in 2021 per Saldo um 40.141 T€ erhöht.

Wesentliche Investitionen im Jahr 2021 waren:

	Anschaffungswerte in €	Summe in €
Software und Lizenzen		233.226,35
Gebäude		
Schulgebäude	45.840.917,38	
übrige Bauten	305.911,50	46.146.828,88
Infrastruktur		
Kreisstraßen	1.187.973,59	
Wege und Plätze	406.082,51	
Brücken	2.111.797,34	3.705.853,44
Andere Anlagen und Geräte		
Büromöbel und sonstige Geschäftsausst.	2.045.119,73	
Maschinen und Werkzeuge	62.311,06	
Werkstatteneinrichtung	21.303,52	
Fuhrpark	502.202,60	
Datenverarbeitungsgeräte	1.081.558,64	
Netzwer- und Netzwerktechnik	679.520,61	
Drucker	20.812,59	
Laptops	339.899,49	
Kommunikationsanlagen	32.603,29	4.785.331,53
Kleingeräte und Anlagen (geringwertige Wirtschaftsgüter)		
GWG IT-Infrastruktur / Anlagen	3.635.986,65	
GWG übrige Bereiche	461.540,27	4.097.526,92
Gesamtsumme:		58.968.767,12

Eigenkapitalentwicklung und -quoten ¹⁾

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum	Eigenkapital €	Sonderposten	EK-Quote 1 ¹⁾	EK-Quote 2 ¹⁾	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	82.680.636,03	9,39%	33,62%	
31.12.2001	23.426.098,37	82.705.025,51	7,01%	31,76%	
31.12.2002	26.909.652,32	83.874.963,97	7,90%	32,53%	
31.12.2003	17.884.942,20	82.987.871,51	5,82%	32,83%	
31.12.2004	514.699,60	82.917.546,44	0,16%	26,69%	
31.12.2005	-27.734.949,58	82.131.543,75	0,00%	16,10%	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	82.188.553,84	0,00%	7,88%	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	83.602.557,02	0,00%	19,69%	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	83.602.557,02	0,00%	19,02%	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	98.161.493,43	0,00%	20,84%	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	119.063.165,89	0,00%	19,29%	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	151.029.074,68	0,00%	19,42%	negatives Eigenkapital
31.12.2012	-75.850.821,17	151.680.007,43	0,00%	12,05%	negatives Eigenkapital
31.12.2013	-30.156.023,93	151.885.445,73	0,00%	20,27%	negatives Eigenkapital
31.12.2014	-36.902.020,60	158.107.639,07	0,00%	19,52%	negatives Eigenkapital
31.12.2015	-36.759.853,59	154.614.834,45	0,00%	17,94%	negatives Eigenkapital
31.12.2016	-25.480.240,85	167.484.913,61	0,00%	20,58%	negatives Eigenkapital
31.12.2017	-6.946.710,90	169.344.801,95	0,00%	22,97%	negatives Eigenkapital
31.12.2018	74.898.721,50	180.139.661,14	9,69%	33,00%	
31.12.2019	97.322.358,64	182.679.374,70	12,48%	35,90%	
31.12.2020	129.589.096,42	181.734.088,44	15,33%	36,84%	
31.12.2021	136.619.598,57	191.279.603,31	15,24%	36,58%	

Mit Inkrafttreten des HessenkasseG wurde auch die GemHVO (GVBl. S. 254) geändert.

Dem § 25 Abs. 3 wurde folgender Satz angefügt: „Abweichend von Satz 1 können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.“

Aufgrund dieser Vorschrift wurden die bestehenden Fehlbeträge zum 31. Dezember 2018 mit der Nettoposition verrechnet. Dadurch kann der Lahn-Dill-Kreis ab dem Haushaltsjahr 2018 ein positives Eigenkapital ausweisen. Der Jahresüberschuss 2021 hat das Eigenkapital per 31. Dezember 2021 auf 136.620 T€ ansteigen lassen.

¹ Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

8.2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

Der Finanzmittelbestand des Lahn-Dill-Kreises hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	43.032.857,71	16.139.638	29.636.905,22	-13.497.266,22
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-42.271.060,23	-34.184.495	-57.041.380,37	22.856.885,37
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	45.384.110,71	9.404.440	28.307.822,69	-18.903.382,69
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	21.043.335,79	53.010.508	52.794.542,29	
24	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	52.794.542,29	44.370.091	53.697.889,83	

Insgesamt erhöht sich der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 903 T€.

Insbesondere durch das um 6.788 T€ verbesserte Jahresergebnis sowie der Einstellung der Überdeckung aus der Erhebung von Schulumlage in den Sonderposten in Höhe von 5.189 T€ fiel der Zahlungsmittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit um 13.497 T€ höher aus als geplant.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2021 eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2019 vom Kapitalmarkt in Höhe von 38.156.889 €.

Aus der Darlehensbewilligung der Kommunalinvestitionsprogramme (KIP I und II) wurde die letzte Rate in Höhe von 118.304,29 € abgerufen. Die zweite Tranche des für den Ersatz-Neubau der Goetheschule bewilligten Kredits aus dem KfW-Programm „IKK Energieeffizient Bauen und Sanieren“ in Höhe von 15.000.000 € (Gesamtvolumen 27.000.000 €) erfolgte ebenfalls in 2021.

(Gesamtermächtigung 2020: 35.250.796 € - 2021: 35.291.746 €)

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurden in 2021 keine Mittel abgerufen. Für das für 2017 bewilligte Darlehen wurde von der WI-Bank die Möglichkeit gegeben, das Darlehen wie bisher als Anspardarlehen oder als Annuitätendarlehen nach § 13 Investitionsfondsgesetz mit einem Zinssatz von 1,3 % abzurufen. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich für diese Möglichkeit entschieden und dieses Darlehen bereits 2017 abgerufen.

Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B für die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020 und 2021 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart.

Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen, der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B + C sowie der Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) wurden im Jahr 2021 insgesamt 17.337 T€ geleistet.

Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2021 insgesamt 1.301 T€ getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um 1.015 T€.

Liquiditätskredite bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Kreditaufnahme und ordentliche Tilgung lt. Jahresfinanzrechnung 2021
Kreditaufnahmen:

Kapitalmarkt		38.156.889,00 €
KIP		118.304,29 €
KfW		15.000.000,00 €
gesamt:		53.275.193,29 €

Tilgungen:

Ifo.-Darl.Abt. B	-1.848.453,92 €	-1.848.453,92 €
Kapitalmarkt	-14.710.798,61 €	
Ifo.-Darl.Abt. C	-300.000,00 €	
KIP	-477.984,72 €	-15.488.783,33 €
Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.	-1.289.375,01 €	
KJP u. SIP Klinikum	-11.583,34 €	-1.300.958,35 €
Eigenbeitrag Hessenkasse	-6.329.175,00 €	-6.329.175,00 €
gesamt:	-24.967.370,60 €	-24.967.370,60 €

Netto-Neuverschuldung

28.307.822,69 €

Nach den Vorgaben des § 92 HGO hat der Lahn-Dill-Kreis seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Einhaltung der Vorgaben nach § 92 Abs. 6 Nr. HGO

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.636.905,22 €
./ Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-24.967.370,60 €
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.244.507,26 €
+ ggf. zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00 €
Saldo Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 6 Nr. HGO	5.914.041,88 €

Demnach wurden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung eingehalten.

8.2.4 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2021

Der Lahn-Dill-Kreis erstellt den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode gemäß § 3 Abs. 2 GemHVO. Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2021 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	32.266.737,78	242.416	7.030.502,15	-6.788.086,15
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	17.837.112,48	18.568.595	20.980.748,88	-2.412.153,88
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-12.789.469,81	-5.799.849	-7.345.565,22	1.545.716,22
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	3.336.890,86	3.260.000	5.249.366,00	-1.989.366,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	78.120,15	0	16.621,48	-16.621,48
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	571.408,14	0	5.189.261,28	-5.189.261,28
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.469.860,49	-131.523	-2.449.446,24	2.317.923,24
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-737.802,38	0	965.416,89	-965.416,89
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	43.032.857,71	16.139.638	29.636.905,22	-13.497.266,22
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.091.656,79	15.114.895	11.842.197,71	3.272.697,29
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	207.590,00	0	7.900,00	-7.900,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-54.524.269,52	-49.149.182	-68.714.608,25	19.565.426,25
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	121.624,97	5.792	0,00	5.792,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-167.662,47	-156.000	-176.869,83	20.869,83
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-42.271.060,23	-34.184.495	-57.041.380,37	22.856.885,37
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	70.726.722,81	36.875.496	53.275.193,29	-16.399.697,29
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus dem Sondervermögen Hessenkasse	-25.342.612,10	-27.471.056	-24.967.370,60	-2.503.685,40
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	45.384.110,71	9.404.440	28.307.822,69	-18.903.382,69
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00	0	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 und 20)	-14.394.701,69	0	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	21.043.335,79	53.010.508	52.794.542,29	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	31.751.206,50	-8.640.417	903.347,54	-9.543.763,54
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	52.794.542,29	44.370.091	53.697.889,83	

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss (6.788 T€ über Plan) und die nicht geplanten Einstellungen in Sonderposten in Höhe von 5.189 T€ um 13.497 T€ höher aus als geplant.

Durch den positiven Saldo standen Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Finanzierungszwecken (Investitionen, Tilgung) zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist naturgemäß geprägt durch die Fertigstellung großer Baumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulen und der Verwaltungsgebäude. Die um 19.565 T€ höheren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen ergeben sich insbesondere aufgrund der Verzögerung beim Bau des Schulzentrums Wetzlar.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit bildet zusammen mit den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen die Veränderung der Verschuldung ab. Die gestiegenen Auszahlungen für Investitionen und der Abruf von KfW-geförderten Darlehen führten dazu, dass die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten um 16.400 T€ höher ausfiel als geplant.

Den geplanten Tilgungen in Höhe von 27.471 T€ stehen tatsächliche Tilgungen in Höhe von 24.967 T€ gegenüber. Aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden Kredite lediglich durch die WI-Bank weitergeführt und nicht wie geplant umgeschuldet.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit fiel somit um 18.903 T€ höher aus als geplant.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO werden die Veränderungen der Liquiditätskredite nicht mehr in die Veranschlagung der Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einbezogen, sondern sind im Jahresabschluss in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen nachzuweisen.

8.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2021 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

8.4.1 Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung ist nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfanges und deren Finanzierung andererseits müssen in einen Gleichgewichtszustand gebracht werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt, dass der Lahn-Dill-Kreis in den Jahren 2005 – 2017 sehr stark unterfinanziert war. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich in den letzten Jahren an verschiedenen Programmen und Maßnahmen des Landes Hessen und des Bundes beteiligt. Durch die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) im Jahr 2013 wurden Kredite in Höhe von 65.855.011 € durch das Land abgelöst. Im Wege der so genannten „Hessenkasse“ hat das Land Hessen dem Lahn-Dill-Kreis eine Umschuldung von Kassenkrediten in ein Programm der WI-Bank in Höhe von 121.500.000 € gewährt. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen und begleitende Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts durch die Hessenkasse kann ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die Leitzinswende wird im Sommer erwartet. Motor dieser Entwicklung ist die inzwischen auf breiter Front steigende Inflation. Bis zum Ende des Jahres sollte ein zweiter Zinsschritt erfolgen. Die nächste Zinsanhebung ist für das erste Quartal 2023 zu erwarten. Damit dürfte die Negativzins-Phase ein relativ zügiges Ende finden.

Angesichts der schwierigen Konjunkturlage im Euroraum infolge der unmittelbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges ist fraglich, ob sich im EZB-Rat ein relativ scharfer Zinserhöhungskurs durchsetzt, zumal damit der bereits laufende Prozess eines sich abschwächenden Wachstums vermutlich verstärken würde. Zudem drohen Finanzierungsgefahren für die schwächeren Euro-Länder.

Das Kreditportfolio wurde in den letzten Jahren soweit möglich gegen Kreditänderungsrisiken abgesichert. Eine Zinswende mit stark ansteigenden Zinsen würden die Investitionsvorhaben verteuern. Es wird weiter davon ausgegangen, dass die Kreditversorgung der Kommunen nicht grundsätzlich gefährdet ist.

8.4.2 Corona-Pandemie

Die Notwendigkeit, in der Pandemiebekämpfung aufgaben- und organisationsübergreifend zu koordinieren und zu entscheiden hat dazu geführt, dass ein abteilungsübergreifend agierender Verwaltungsstab als Teil der Gefahrenabwehr einberufen wurde. Der Verwaltungsstab hat regelmäßig getagt und unter Federführung des Landrates die wesentlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus koordiniert. Bei der Bewältigung dieser administrativ-organisatorischen Aufgaben wird auch externer Sachverstand (z.B. Kliniken, Polizei, Staatliches Schulamt, DRK, ANR Lahn-Dill, VLDW sowie die Städte und Gemeinden) hinzugezogen.

Mit der Ankündigung des Bundes, dass ab etwa Mitte Dezember 2020 erste Impfstoffe gegen das Coronavirus zur Verfügung stehen, sind auch in Hessen die Anstrengungen zum Aufbau von Impfzentren massiv forciert worden. Mit einem Einsatzbefehl vom 23. November 2020 des Landes gem. Infektionsschutzgesetz und des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes wurde der

Lahn-Dill-Kreis mit dem Aufbau und Betrieb eines Impfzentrums beauftragt. Bis zum 11. Dezember 2020 sollte das Impfzentrum sowie mobile Impfteams einsatzbereit sein. Nach der Lieferung der ersten Impfstoffe ist der Start der mobilen Impfungen am 28. Dezember 2020 und die Inbetriebnahme des Impfzentrums in Lahnau am 9. Februar 2021 erfolgt. Der innere, medizinische Betrieb wurde vertraglich dem DRK Dillenburg übertragen, welches vor Ort den Betrieb an sieben Tagen in der Woche von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr gewährleistete. In Abhängigkeit vom verfügbaren Impfstoff lief das Impfzentrum unter Volllast.

Zwar gab es zu Beginn noch Priorisierungen bei der Impfreihenfolge, diese und wenig später auch die Terminvergabe wurden im Sommer 2021 jedoch aufgehoben. Nach Vorgabe des Landes schlossen alle hessischen Impfzentren am 30. September 2021. In den acht Monaten von Öffnung bis Schließung des Impfzentrums wurden dort und von den mobilen Impfteams 188.534 Corona-Schutzimpfdosen verabreicht.

Mit den mobilen Impfteams, den im Dezember neu errichteten Impfabdulanzen in Wetzlar und Herborn sowie Kinderimpfkationen wurde im Lahn-Dill-Kreis ein breites und niedrigschwelliges Impfangebot für alle impfberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt. Damit hat der Kreis die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die seit Schließung der Impfzentren im September offiziell für die Corona-Impfungen in Hessen zuständig sind, unterstützt.

Die Kosten für die Einrichtung, Betrieb und Rückbau des Impfzentrums sowie die Kosten für den Betrieb der Impfabdulanzen in Wetzlar und Herborn wurden vom Land Hessen weitestgehend erstattet. Personalkosten für Bedienstete des Lahn-Dill-Kreises, die im Impfzentrum eingesetzt waren, wurden zu 50 % erstattet.

Die Abteilung Gesundheit wird sich voraussichtlich noch für einen langen Zeitraum auf einen erhöhten Beratungs- und Aufklärungsbedarf einstellen müssen. Die gesundheitlichen Kollateralschäden der Covid 19-Pandemie müssen aufgefangen werden. Hier steht der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) als dritte Säule im Gesundheitswesen in einer besonderen Verantwortung. Dies wird alle Bereiche der Abteilung Gesundheit betreffen, insbesondere aber den Fachdienst Kinder- und Jugendgesundheits sowie den Sozialpsychiatrischen Dienst.

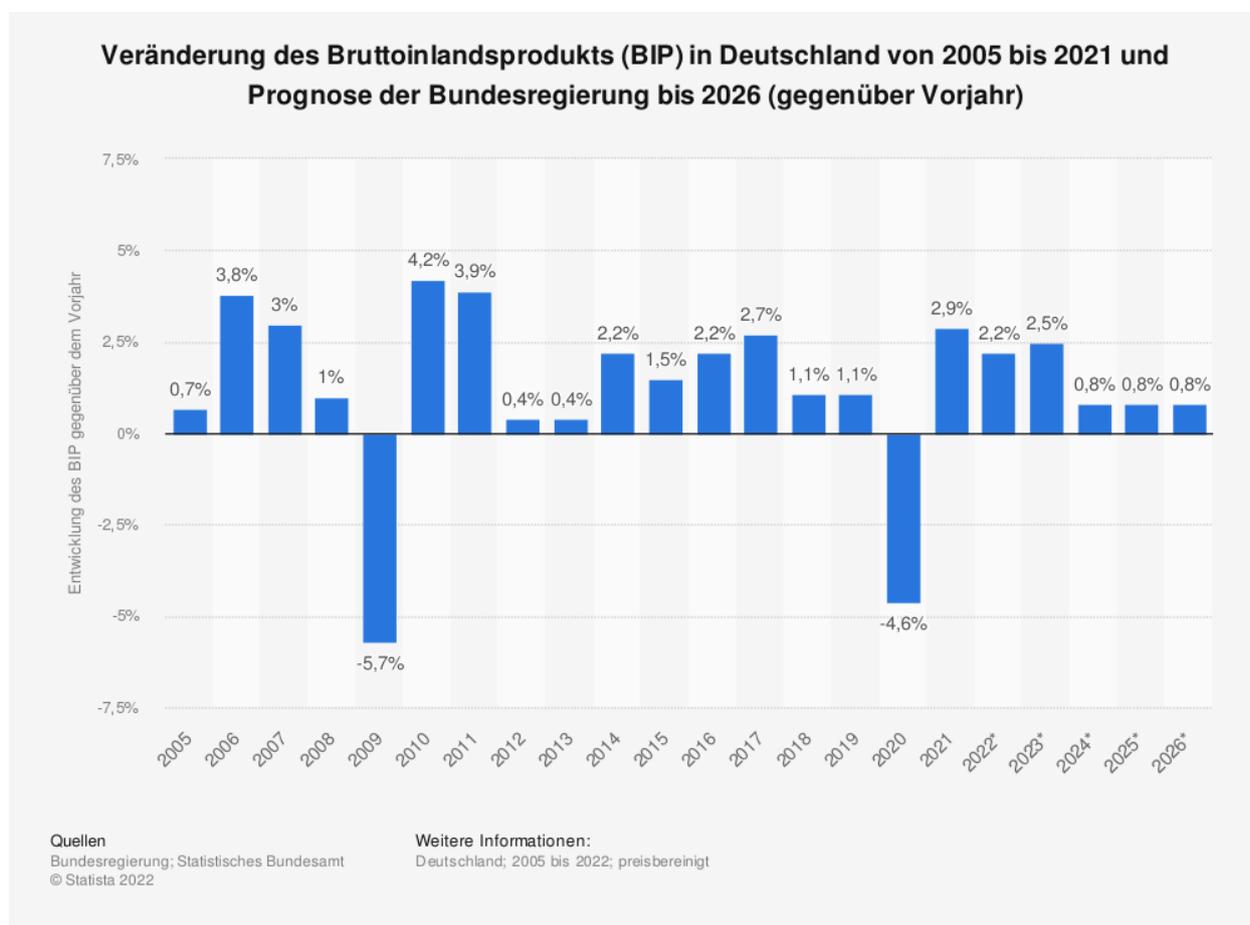
Die Gesundheitsämter werden im Netzwerk des öffentlichen Gesundheitswesens in der Krise anders wahrgenommen und zusätzlich eingespannt, dies wird sich nach dem Ende der Pandemie fortsetzen. Die Teilnahme und aktive Mitwirkung an diesem Netzwerk, d. h. an dem Zusammenspiel der verschiedenen Gesundheitsbehörden mit den Kliniken, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und sonstigen sensiblen Einrichtungen und Institutionen bis hin zu Universitäten, wird die personelle und strukturelle Verstärkung unabdingbar machen. Nur auf diese Weise können Gesundheitsziele erreicht und Versorgungsstrukturen qualitativ verbessert und weiterentwickelt werden.

8.4.3 Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich

Die konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion Lahn-Dill wird auch weiterhin durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der hohen Inflation und nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie beeinflusst, wenn auch über Teilbereiche einzelner Branchen hinweg differenziert.

Aktuell gestalten sich Wachstumsprognosen äußerst schwierig und müssen permanent angeglichen werden. Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022

um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr wachsen. Nach dem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 prognostiziert das Bundesministerium für Wirtschaft eine Erholung in den Jahren 2022 und eine weitere ökonomische Regeneration im Jahr 2023.



Die weitere wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Städte und Gemeinden bestimmt.

Mit dem militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine begann im Februar 2022 nicht nur eine humanitäre Katastrophe, der Krieg in Europa brachte auch massive Folgen für die Wirtschaft. Der Krieg belastet die Weltwirtschaft in einer Phase, in der die Inflation bereits stark gestiegen ist. Höhere Rohstoffpreise treiben die Inflation zusätzlich an und führen zusammen mit den Auswirkungen der Sanktionen auf Transportzeiten und Produktionsketten voraussichtlich dazu, dass Lieferengpässe die Produktion in den kommenden Monaten wieder stärker hemmen werden. Covid-19 bleibt aber neben den Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Ukraine Konflikt ein weiteres gewichtiges Risiko für die Wirtschaft.

8.4.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt als Gebietskörperschaft und Gemeindeverband nach der Hessischen Kreisordnung, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Der Landkreis hat die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu fördern, durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden zu ergänzen und zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden beizutragen.

Die Produktbereiche 03 – Schulträgeraufgaben, 05 – Soziale Leistungen (inkl. LWV-Umlage) und 06 – Kinder, Jugend- und Familienhilfe repräsentieren mit einem Anteil von rund 78 % am Gesamtaufwand die Aufgabenschwerpunkte der Kreisverwaltung. Der Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste hat durch die Aufgaben zur Pandemiebekämpfung (Anteil 6,4 % am Gesamtaufwand) im Berichtszeitraum ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt.

Der Lahn-Dill-Kreis unterhält in seiner Funktion als Schulträger eine vielfältige Schullandschaft. Insgesamt ist der Kreis Träger von 92 Schulen. Das oberste Ziel ist die beste Erziehung und Bildung ab der Grundschule. Darauf aufbauend wollen wir ein breit gefächertes neigungs- und leistungsorientiertes Angebot im Bereich der weiterführenden Schulen in zumutbarer Entfernung zum eigenen Wohnort anbieten.

Wichtig ist uns, die Schullandschaft des Lahn-Dill-Kreises im Interesse der Schüler- und Elternschaft in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt und dem Hessischen Kultusministerium stetig weiterzuentwickeln. Die Ausweitung des Ganztags- und Betreuungsangebotes an Schulen unter anderem auch durch die Einführung des Pakts für den Nachmittag an Grundschulen bleibt dabei ein wichtiger Schwerpunkt.

Aufbauend auf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern hat die Hessische Landesregierung das Programm „Digitale Schule Hessen“ entwickelt, um junge Menschen in der digitalen Gesellschaft zu fördern. In Hessen wurde mit zusätzlichen Mitteln ein Gesamtpaket geschnürt: Neben der Verbesserung der IT-Ausstattung und Infrastruktur werden die Erstellung und Weiterentwicklung von Medienbildungskonzepten sowie Lehrkräftefortbildungen unterstützt. Mit neuen Lernformen und digitalen Methoden soll der Unterricht bereichert werden und zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen. Die Umsetzung dieses Programmes gehen wir im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler mit hoher Priorität an.

Der Landkreis investiert weiter kräftig in das Bildungsangebot, was uns sowohl im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schulausbildung und beruflichen Ausbildung wertvoll und hilfreich ist. Wir wollen zeitgemäße Raum- und Betreuungsangebote anbieten, die den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch effiziente Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Bildungsversorgung auf hohem Niveau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Schulkonzepte ermöglicht.

Der Produktbereich Soziale Leistungen umfasst 36,66 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden 49,22 % erreicht. Diese Aufwendungen gehören zu den sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher sowie Ausführungsbestimmungen des Bundes oder des Landes Hessen über das „ob“ und meist das „wie“ der Leistungen entschieden haben, um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es handelt sich also im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit eingeschränkten Handlungsspielräumen hat.

Im Frühjahr 2022 haben die Flüchtlingszahlen aufgrund des Ukrainekrieges sehr stark zugenommen und damit Anzahl der Leitungsberechtigten nach AsylbLG. Dies stellt neben fiskalischen Belastungen den Lahn-Dill-Kreis vor große organisatorisch-technische Herausforderungen, insbesondere bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen.

Das Themenfeld „Erziehungs- und Eingliederungshilfen“ stellte auch in 2021 eine große Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe dar, da insbesondere Kosten für stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Form von Vollzeitbetreuung aufgrund unvorhersehbarer Bedarfslagen nur bedingt planbar sind. Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ab 1. Juli 2017 hat wie erwartet zu einer deutlichen Erweiterung der Leistungstatbestände geführt: bis zum 18. Lebensjahr anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher sowie ohne Befristung der Bezugsdauer (bisher 6 Jahre).

Im Bereich der originär vom Lahn-Dill-Kreis zu erfüllenden Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche besteht aufgrund gesetzlicher Leistungsausweitungen das Risiko deutlicher Ausgabesteigerungen. Auch durch das Angehörigenentlastungsgesetz und das ab dem Sommer 2022 geltende Tariftrueugesetz für die Mitarbeitenden im Pflegebereich wird eine starke Fall- und Kostensteigerung prognostiziert.

8.4.5 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in den unterschiedlichen Rechtsformen erbracht, an denen der Lahn-Dill-Kreis beteiligt ist. Unser Beteiligungsportfolio ist breit gestreut. Dafür gibt es rechtliche, manchmal aber auch historische Gründe.

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage ABlar (Deponie) sowie der Deponien Steinringsberg und Schelderwald resultieren Reaktivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Neben der Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen für die Stilllegung und Nachsorge bestehen nach Ansicht der Betriebsleitung wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs aus dem andauernd extrem niedrigen Zinsniveau, das sich im Zinsaufwand aus der Abzinsung der langfristigen Deponierückstellungen auswirkt.

Im April 2011 führte der Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Zulassung durch das BMAS. Seit 1. Januar 2012 nimmt das kommunale Jobcenter Lahn-Dill in der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts die Aufgaben nach dem SGB II als kommunaler Träger gem. § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die Kosten für Unterkunft und Heizung) werden dabei zum einen von der allgemeinen Entwicklung der Miet- und Mietnebenkosten beeinflusst. Zum anderen spielt eine große Rolle, ob die Vermittlung in Arbeit für den betroffenen Personenkreis gelingt. Eine gute Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus trägt der Lahn-Dill-Kreis einen Anteil von 15,2 % der Verwaltungskosten.

Die Wirtschaft steht durch die Corona-Pandemie weiter vor beträchtlichen Herausforderungen. Die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises werden unterschiedlich stark betroffen sein. Wir gehen davon aus, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Kreises auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stabil bleiben. Eine Rückstellung für Trägerzuschüsse wurde im Jahr 2021 nicht gebildet. Die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen für Verlustübernahmen kann aber insbesondere bei der Lahn-Dill-Akademie in den Folgejahren nicht ausgeschlossen werden.

8.4.6 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Als Kreisverwaltung hat der Lahn-Dill-Kreis ein sehr breites Aufgabenspektrum. Um die vielseitigen Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig bewältigen zu können, bedarf es einer großen beruflichen Vielfalt der Beschäftigten. Zudem sind wir auf einen hohen Qualifikationsgrad und Engagement der Mitarbeiterschaft angewiesen. Dem Risiko des Verlusts dieser Beschäftigten sowie dem Risiko der mangelnden Rekrutierungsmöglichkeit von geeignetem Nachwuchs begegnen wir mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einen festen Teil der Personalwirtschaft darstellen. Eine weiterhin relativ geringe Fluktuationsrate belegt die Akzeptanz bei unseren Mitarbeitenden.

Die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Abteilung trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zur Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Die sich häufig ändernden gesetzlichen Anforderungen durch die HGO, GemHVO, HKO und den hierzu veröffentlichten Erlassen bedürfen eines ständigen Prüfungsprozesses, damit die Haushaltssatzungen und -pläne, die Abschlüsse und Meldungen allen Anforderungen entsprechen.

Die Digitalisierung ist ein Mega-Trend, dem sich auch die Verwaltung stellen muss. Deutschland hat sich gesetzlich verpflichtet, dass Bürger und Unternehmen bis spätestens 2022 ihre Anträge, Nachweise und Berichtspflichten an Bund, Länder und Kommunen online abwickeln können. Grundlage dafür ist das Onlinezugangsgesetz. Wir haben eine Stabstelle Digitalisierung etabliert, die die verschiedenen Aktivitäten und Projekte koordiniert und vorantreibt.

Es werden in zunehmendem Maße die Dienstleistungen unserer Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern auch digital angeboten. Mit dem Erreichen des Zieles des Onlinezugangsgesetzes ist die Digitalisierung jedoch bei weitem nicht abgeschlossen. Es ist eher der Eintritt in eine neue, dann den Kern der Digitalisierung erfassende Projektphase damit eingeläutet. An deren Ende steht die Erreichung des sogenannten „Reifegrades 4“ der Digitalisierungsprozesse. Wir werden die digitalen Antragsverfahren möglichst automatisch in Fachanwendungen integrieren.

Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit führen zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Wir ergreifen zur Risikominimierung verschiedene Maßnahmen in Form von Schulungen der Beschäftigten, Einsatz von Schutzsystemen wie Firewall und Virenscannern, tägliche Sicherung der kompletten Unternehmensdaten und Aufbewahrung der Datensicherung an sicheren Orten. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz eines eigenen Supportteams auf ein möglichst geringes Maß reduziert.

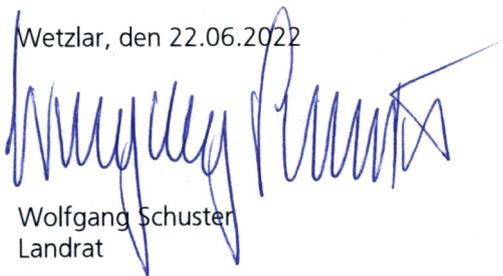
Als Software zur Unternehmenssteuerung ist seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3, derzeitiger Releasestand ERP 6.0 mit Enhancement-Package 8 im produktiven Einsatz. In diesem Jahr läuft ein Projekt zur Durchführung einem Systemupgrades auf die Version S/4HANA. Der Produktivstart des neuen ERP-Systems ist für den 1. Januar 2023 geplant.

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

8.5 Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Wetzlar, den 22.06.2022



Wolfgang Schuster
Landrat

Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2021

Gesamthaushalt

		2021 €	2020 €	Veränderung €
1		2	3	4
I. Fortgeschriebener Ansatz (verfügbares Budget) für Investitionstätigkeit				
	Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramme) Vorjahre	122.563.879,05	133.084.449,51	-10.520.570,46
	+ Budgets aus laufendem Jahr	61.627.825,00	51.239.864,00	10.387.961,00
	= fortgeschriebene Ansätze (verfügbares Budget) Hj.	184.191.704,05	184.324.313,51	-132.609,46
II. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
		68.891.478,08	54.691.931,99	14.199.546,09
III. Budgetvortrag für Folgejahr(e)				
	Saldo Budget (I) - Ist (II)	115.300.225,97	129.632.381,52	-14.332.155,55
	- Einsparung Finanzhaushalt	-347.018,43	-7.068.502,47	6.721.484,04
	= noch verfügbares Budget für Folgejahr(e) (Budgetvorträge)	114.953.207,54	122.563.879,05	-7.610.671,51